

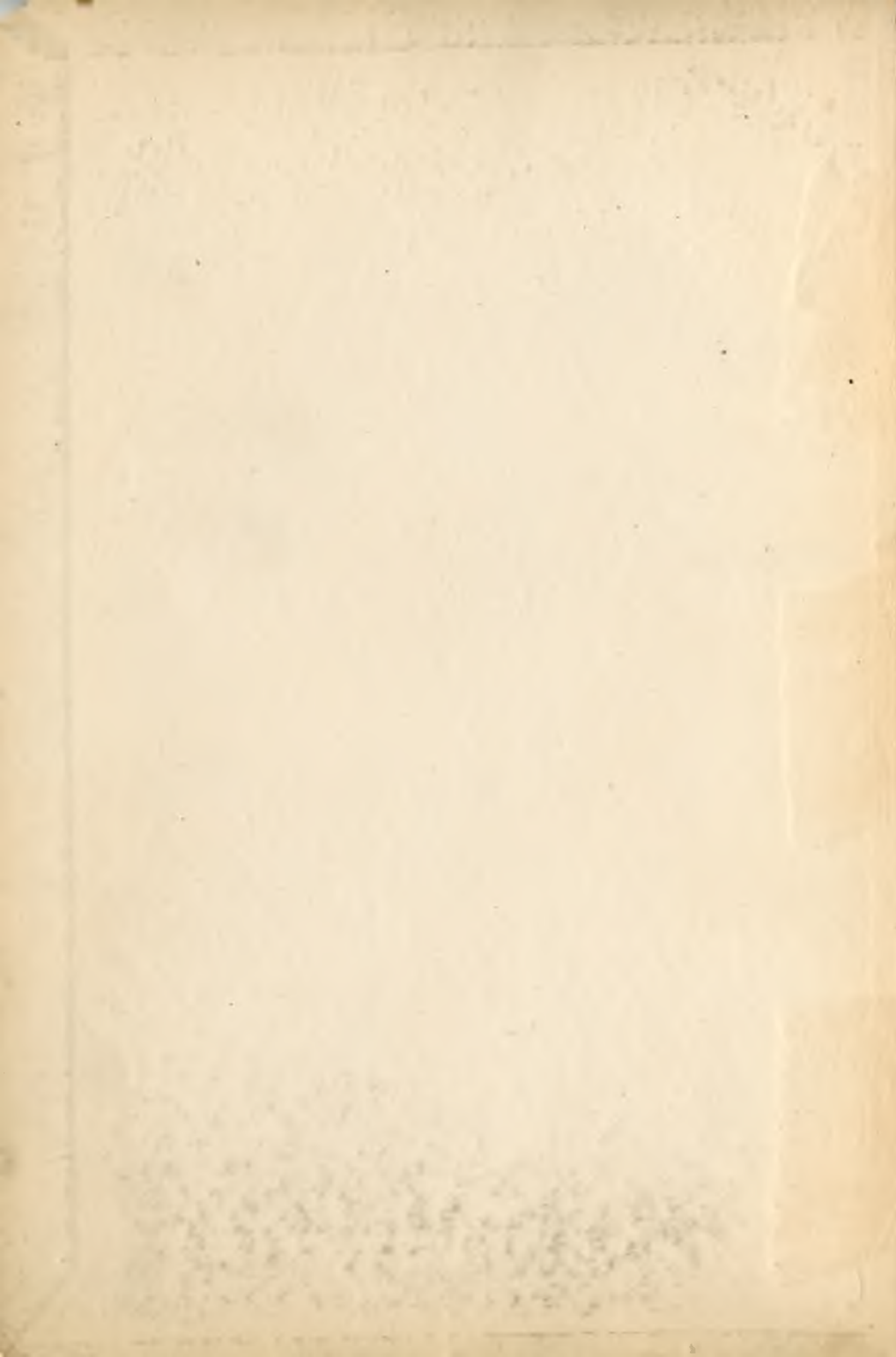
DEN THEILNEHMERN
AN DEM BRUDERMAHLE
der
WIENER
CHEWRA-KADISCHA

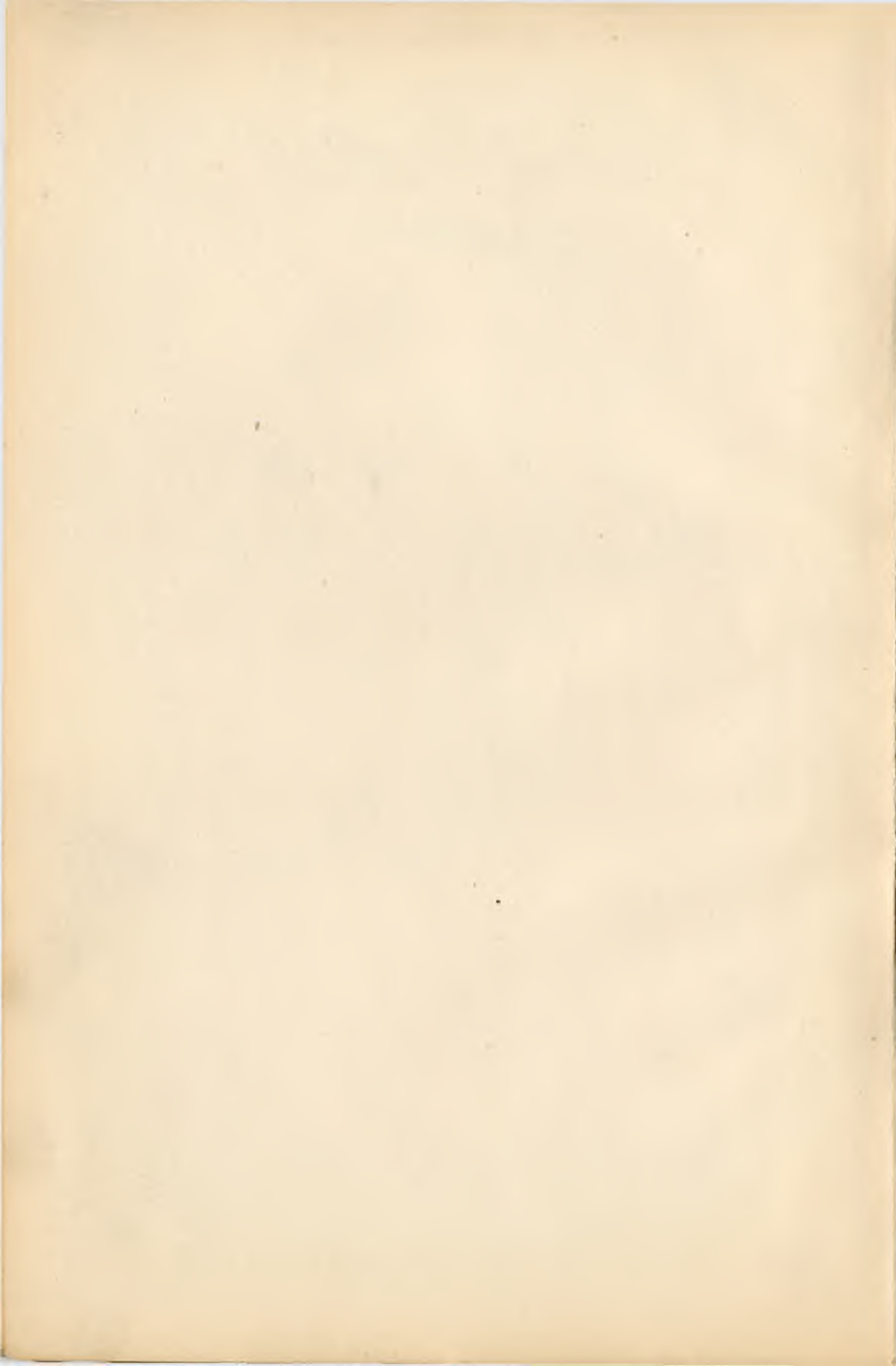
zur Erinnerung
gewidmet
vom
PRÄSIDENTEN
SALO COHN



WIEN 23 APRIL 1911





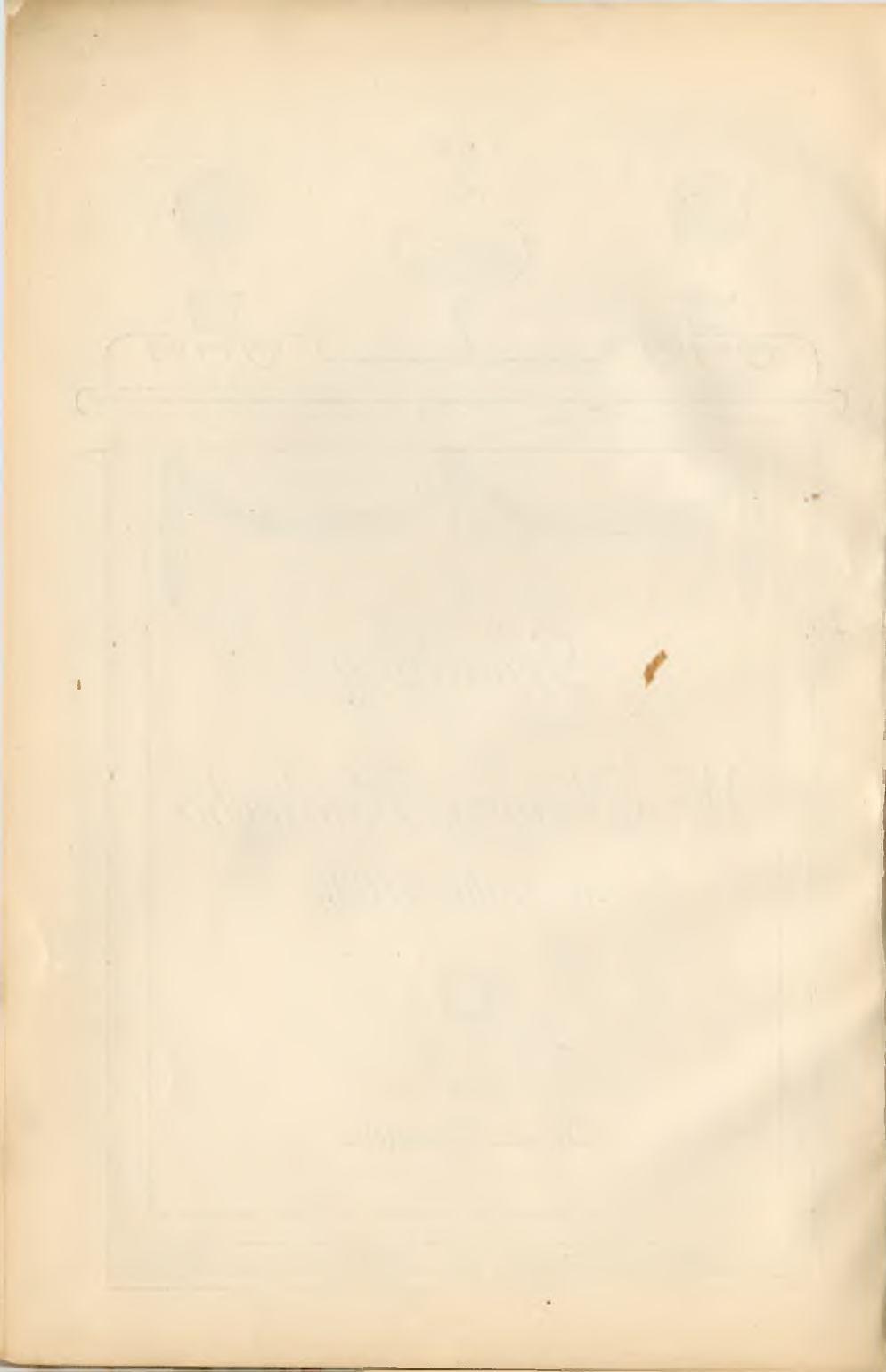




Die
Gründung
der
Wr. Chewra Kadischa
im Jahre 1763.



Von
Dr. B. Wachstein.



Für die Erforschung des inneren jüdischen Lebens in Wien fehlen für alle Perioden jene inneren Zeugnisse, die allein imstande sind, uns ein lebensvolles Bild von der gemüthlichen Verfassung und dem seelischen Gehaben der jüdischen Bevölkerung zu vermitteln. Mögen die Nachrichten aus anderen Quellen wie immer fließen, sie können diesen Mangel nicht ersetzen. Eindrucksfähige Berichte von Tatsachen und Ereignissen vermögen wohl in uns die Vorstellungen von Empfindungen zu erzeugen, die bei uns in ähnlicher Lage wachgerufen wären, keineswegs spiegeln sie in zureichender Weise das Leben der Betroffenen selbst ab. Es ist nicht nur interessant, ein Stück abgeschlossenes Leben im Geiste nochmals zu erleben, sondern es ist auch vom Standpunkte der Erforschung menschlicher Lebensbedingungen überhaupt reizvoll zuzusehen, wie eine unter die denkbar widrigsten Umstände gesetzte Menschenklasse es durch eine außerordentlich geschulte Energie versteht, ihr Leben diesen Bedingungen anzupassen, auf einem unter ihren Füßen wankenden Boden ihre Behausungen aufzurichten, hier aber die Begriffe von Ehre, die man ihnen von außen aberkannte, von innen heraus bis zum äußersten zu steigern. Die Traumartigkeit dieser Welt war eine gangbare Vorstellung in ihrem Diasporaschrifttum und das Leben sorgte auch dafür, daß dies kein theologischer Gedanke blieb. Das Verweilendürfen an einem Ort für eine nur kurze Zeit war oft mit den schwersten Opfern erkaufte. Der Augenblick hatte jedoch für sie einen anderen Wert. Was als Zwischenzeit an uns in unbewußtem Zustande vorbeifließt, war für sie Gegenwart in des Wortes wahrer Bedeutung. Kraft der in ihnen lebenden Hoffnung verstanden sie es, das, was wir als Provisorium im Leben empfinden, in ein Definitivum innerlich umzuwandeln. Ein Stück dieses Lebens übergeht auf uns bei der Lektüre der Beschlüsse und Verordnungen solcher jüdischen Vereinigungen ohne Grund, ohne Eigentum, ohne Sicherheit. Man glaubt es kaum, daß die »Häupter Israels mit ihren Königen — Rabbinern — an der Spitze«, die wir in diesen Verordnungen in legislatorischer Tätigkeit sehen, selbst in einem vollständig rechtlosen Zustande lebten.

Wie anders erscheint der Hofjude, Hoffaktor, Kammeragent und mit ähnlichen kurzfristigen Titeln versehene Jude — der

Titel dauert nur so lange, als der Besitzer Geld oder Kredit hat — in Prozeßakten oder ähnlichen Berichten, wo wir ihn als Kämpfer im Leben sehen, oft als wagehalsigen Spieler, der alles auf eine Karte setzt, es infolge der Zeitumstände setzen muß, wie anders in den intimen Dokumenten, wo der pomphaft europäisierte Name sich in den »demütigen, kleinen« N., Sohn des N. aus dem Stamme N. verwandelt. Die Nichtbesitzenden, deren keine Erwähnung geschieht, oder die als »Gesindel« in den Ausweisungsdekreten figurieren, lernen wir oft als eigentliche Säulen der Judenheit kennen. Für Wien fehlen uns leider derartige Urkunden — Gemeindegesetzungen, Testamente, öffentliche Rabbinatebschlüsse, Briefe, jüdische Grundbücher, Privaturkunden —, die in anderen Gemeinden mehr oder weniger sich erhalten haben. Wenn auch von etwaigen Wiener Urkunden keine besondere Originalität erwartet werden kann, wie überhaupt alle diese bekannt gewordenen Zeugnisse jüdischen Lebens auf allgemeine Gesetze zurückgeführt werden können, so darf doch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Bewohner der kaiserlichen Residenz immerhin eine ganz exponierte Stellung hatten. Dokumente der Wiener Judenschaft wären deshalb mehr als von ortsgeschichtlichem Interesse. Jedes durch Zufall verstreute und ans Licht gekommene Blättchen muß unter diesen Umständen freudig begrüßt werden.

Durch einen glücklichen Zufall sind wir jetzt in der Lage mit der Gründung einer jüdischen Organisation im Jahre 1763, ihren Satzungen und dem Verlauf innerhalb der ersten Dezennien ihres Bestandes bekannt zu werden. Dank der Neuordnung des Archivs der jüdischen Gemeinde in Wien kam durch die Bemühung des Archivars Herrn Sigmund Hussler das einmal schon verloren gegangene und durch den Vorsteher Löw Engel in den zwanziger Jahren erworbene Originalstatut¹⁾ der im Jahre 1763 gegründeten Chewra-Kadisha zum Vorschein. Welches Verhältnis zwischen dieser von Jünglingen der besten Gesellschaft gegründeten frommen Bruderschaft²⁾ und einer etwa zu gleicher oder früherer Zeit bestandenen Chewra geherrscht haben mag, ist aus dem Dokumente selbst nicht zu entnehmen. Daß dies nicht die erste Chewra-Kadisha nach der Rückkehr der Juden seit der 1670er Vertreibung war, geht aus anderen Quellen hervor. In einem Verlassenschaftsakt aus dem Jahre 1732 (Archiv des Landesgerichts Wien, Verlassenschaftsabhandlungen des Oberhofmarschallamts Nr. 3696) lernen wir Wolf Wertheimer ausdrücklich

¹⁾ Die eigentlichen Statuten sind in jüdisch-deutscher mit hebräischen Redensarten untermengter Sprache, die drei ersten Protokolle in einem korrekten Rabb.-Hebräisch, das letzte Protokoll in einem leidlichen Deutsch abgefaßt. Die Einleitung ist ebenfalls hebräisch in Reimen. Je drei oder vier Reime drücken einen abgeschlossenen Gedanken aus.

²⁾ Nicht uninteressant wäre es das Alter der Gründer kennen zu lernen. Dies konnte jedoch nur bei Einzelnen festgestellt werden. Vgl. Personenverzeichnis.

als Richter der Judenzach (l. Judenzech) kennen. Ebenso wissen wir, daß Emanuel Oppenheimer in einer noch früheren Zeit — 1691 — Vorsteher der Chewra-Kadischä war (vgl. Josef Isachar Beer שלש-שערייז, Vorwort). An eine Konkurrenzorganisation, wie der in Dresden 1788 entstandene Verein der »Unverheirateten« (vgl. Lehmann, Zur Geschichte der Juden in Dresden S. 18ff.), möchte ich trotz des Passus in der Einleitung, »es möchten die Verheirateten den Ledigen folgen und auch unter die Mitglieder treten«, nicht glauben. Es scheint, daß mit dem Niedergange der großen jüdischen Kapitalien in Wien die alte Organisation allmählich eingeschlafen ist. Auch manche charakteristische Lobpreisungen in den Grabschriften dieser Zeit lassen darauf schließen, daß ein solcher oder solche Vereine in latentem Zustande bestanden haben müssen. Wie dem auch sei, das scheint festzustehen, daß zur Zeit der Gründung kein in voller Tätigkeit bestandene Verein mit diesen Zielen existiert hat. Es ist nicht ohne Interesse, daß diese Gründung gerade zu einer Zeit erfolgt, wo bald die Judenordnung Maria Theresias erflossen ist.

Das Ziel, das sich in der Regel derartige Gesellschaften setzten, ist die Befestigung der drei Säulen — Studium der Lehre, Gottesdienst, Wohltätigkeit —, auf denen die Welt nach den Sprüchen der Väter ruht. Besonders die Wohltätigkeit erfuhr in diesen Bruderschaften, namentlich die darunter inbegriffene Krankenpflege und Totenbestattung die weitgehendste Berücksichtigung. Auch in unserem Statut ist von diesen Säulen die Rede (§ 21). In der Einleitung aber werden fünf Punkte angeführt, denen obzuliegen die Gründer feierlich beschließen: 1. Studium der Thora durch Anhören von Vorträgen am Sabbath; 2. an verschämte heimische und auch an auswärtige Arme Unterstützungen zu verabreichen; 3. arme Bräute auszuheiraten; 4. Arme zu bekleiden; 5. Kranken durch persönlichen Besuch Teilnahme zu bezeugen, durch erfahrene Ärzte sie behandeln zu lassen und ihnen Medikamente zu verabreichen, für ihre Genesung fromme Männer beten zu lassen und endlich im Todesfalle durch Kadischgebet, Mischnajotlernen, Anzünden eines Lichtes für ihr Seelenheil zu sorgen.

Um nun diese Punkte in feste Satzungen zu bringen, übertrugen die Gründer die Ausarbeitung eines Organisationsstatuts an die zu diesem Zwecke gewählten Deputierten (בעלי תקנת) David b. Josef Josel Wertheimer (über diese und die nachfolgenden Personen s. Personenverzeichnis), Koppel Jafe d. i. Schlesinger und Meir Schiff. Diese unterbreiteten am Montag den 17. Cheschwan = 24. Oktober 1763, ein aus 39 Paragraphen bestehendes Statut, das außer von ihnen noch von 44 Mitgliedern unterschrieben wurde.

Die Organisation ist eine sehr einfache. Die Verwaltung besteht aus einem ersten und zweiten Vorsteher (נבאי

(רואה השבון) einem Rechnungsführer ראשון, נבאי שני und den zwei Deputierten. Diese fünf Würdenträger werden jedes Jahr, und zwar unmittelbar vor dem Wochenfeste durch fünf ausgeloste Wahlmänner (ביררים) gewählt. Der Wahlakt geht in folgender Weise vor sich: Jeder Wahlmann schreibt in einem ganz separierten Raum auf einem Zettel die Namen der beiden Vorsteher, des Rechnungsführers und der beiden Deputierten auf. Nach vollzogener Handlung überreichen sie ihre Zettel einem vom abtretenden Vorstande ad hoc ernannten gelehrten Manne, der das Skrutinium vornimmt. Für den Fall, daß ein Kandidat nur eine Stimme erhält, ist in der Weise vorher Sorge getragen, daß gleichzeitig mit den fünf Wahlmännern ein Ersatzmann (נכנס) ausgelost wird, der nun durch seine Stimme die Entscheidung trifft, selbstredend kann er ebensowenig wie in der Stichwahl unserer Zeit einen neuen Kandidaten vorschlagen.

Von den fünf abtretenden Mitgliedern der Verwaltung sind zwei wiederum wählbar. Wie fast in allen bekannt gewordenen Gemeinde- und Korporationssatzungen (auch um diese Zeit nicht gerade nur in jüdischen Satzungen; vgl. z. B. Weckebrod, Sammlung usw. Nr. 361, 394, 496), so bildet auch hier die Blutsverwandschaft ein Hindernis der Wählbarkeit. Dieses Hindernis beschränkt sich jedoch hier — offenbar mit Rücksicht auf die geringen Aktiva des Vereins — nur darauf, daß die beiden Vorsteher oder die beiden Deputierten oder Vorsteher und Rechnungsführer zwei Brüder nicht sein dürfen. Aus etwaigen verheirateten Mitgliedern darf nur ein Würdenträger gewählt werden. Der glücklich gewählte Vorsteher oder Rechnungsführer hatte an die reguläre Büchse (קופה של) (חור), von der noch weiter die Rede sein wird, einen Taler abzuführen. Der Deputierte quittierte seinen Dank mit einem Gulden. Die Verweigerung der Annahme einer solchen Ehrenstelle kostete wesentlich mehr. Ein solcher Verächter des Vorsteher- oder Rechnungsführeramtes hat es mit 3 fl zu büßen. Ein Deputierter konnte seiner Würde mit 2 fl entgehen.

Die fünf Gewählten haben aus ihrer Tasche einen Tag nach der Wahl ein Mahl für sämtliche Mitglieder (סעדת החברה) (über Ursprung dieses bei allen Chewras üblichen Banquets vgl. Löw, ges. Schriften II 151) zu geben (Für dieses Jahr wurde ausnahmsweise bestimmt, daß das Chewramahl am bald darauf folgenden Chanuka zu erfolgen hat). Auf ihr Verlangen können ihnen jedoch zwei Dukaten als Beitrag ersetzt werden. Neben diesen nichtbezahlten Würdenträgern waren im Dienste der Gesellschaft noch ein Prediger, ein Schreiber und Beglaubigter (סופר ונאמן) und ein Diener (שמש) tätig. Der Verein sabbiner hatte jede Woche an einem von ihm festzusetzenden Tag talmudische Vorträge zu halten, die die Vereinsgenossen satzungsgemäß frequentieren mußten. Die Mitglieder hatten außerdem an jedem Sabbath an einem von der Gesellschaft festzusetzenden Ort (öffentliche Bet- und Lehrhaus

war damals in Wien verboten) gelehrte und erbauliche Vorträge anzuhören. Jede Absenz hatte eine Strafe von 18 kr. an die Spendenbüchse (קופה של נדבה) zur Folge. Der Schreiber der Gesellschaft hatte nebst allen Schreibagenden im Notfalle auch den Chewradiener zu vertreten. Dieser hatte die Einkassierung der Gelder zu besorgen. Die Aufnahme des Dieners¹⁾ wahrscheinlich auch der anderen Funktionäre, geschah in einer Vollversammlung nach Stimmenmehrheit.

Wir haben bisher gelegentlich gesehen, wie durch die Würden, durch die Renitenz und Fahrlässigkeiten die Kasse Zufluß erhielt. Die Haupteinnahmen werden wohl die ordentlichen Beiträge ausgemacht haben, zu denen sich jedes Mitglied bei der Aufnahme auf je einem ihm zugewiesenen Blatte des Aufnahmebuches (פנקס של הכנסה) mit eigener Handschrift verpflichtet hat. (Dieses Einnahmebuch hatte auch sonst eine allgemeine Verpflichtungsformel, alle Satzungen der Gesellschaft unentwegt zu halten). Die vom Gemeindediener allwöchentlich einkassierten Beträge wurden dem ersten Vorsteher, bei dem die reguläre Büchse in Verwahrung war, überantwortet. Der Rechnungsführer hatte die Einnahmen und Ausgaben zu notieren, der Schlüssel zur Kasse befand sich beim zweiten Vorsteher. Alle 14 Tage mußte eine Sitzung der fünf Würdenträger stattfinden, in welcher die Gelder eingelegt wurden. An jedem Rüsttag zum Neumond waren zwei nichtverheiratete ausgeloste Mitglieder verpflichtet, mit der Spendenbüchse in der Hand die Vereinsgenossen zu besuchen. Die Spendenbüchse befand sich beim zweiten Vorsteher, den Schlüssel zu dieser hatten die Deputierten. Wenn 120 fl. Bargeld in beiden Büchsen vorhanden war, so mußte dies der Rechnungsführer den Vorstehern und Deputierten anzeigen. Diese beriefen nun sechs durchs Los ausgewählte Mitglieder und ergänzten sich so zu einem 11-Kollegium²⁾, das nun über die fruchtbringende Deponierung des Geldes bei einem Gemeindemitgliede mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hatte. Andere Einnahmen flossen der Gesellschaft aus Verlobungen und Hochzeiten der Mitglieder zu. Diese Vergnügungen wurden mit je $18\frac{1}{4}$ fl. besteuert.

Ebenso erwies sich das sogenannte Hänselgeld²⁾ bei Hochzeiten als eine einträgliche Einnahmsquelle. Dafür aber hatte

¹⁾ Über eine Körperschaft von 11 Personen, vgl. Gemeindebuch Posen, Monatsschr. 1864, S. 422.

²⁾ Hänseln, jemand unter gewissen Feierlichkeiten in eine geschlossene Gesellschaft aufnehmen. Da diese Zeremonien vielfach etwas komisches an sich trugen, wird hänseln auch im Sinne von foppen, zum besten haben, gebräuchlich. So das Grimmsche Wörterbuch. Kluge in seinem etymologischen Wörterbuch nimmt für jedes dieser beiden hänseln verschiedene Herkunft an: für das erste von Hanse, Vereinigung, Genossenschaft, das zweite von jemand zum Hans-Narren haben, vgl. Hansnarr usw. Das Hänseln war namentlich Sitte in der Genossenschaft der Fuhrleute, bei Hand-

die Gesellschaft für ein standesgemäßes Hochzeitsgeschenk zu sorgen. An den drei Festen Pessach, Schebuoth und Sukkoth hatte jedes Mitglied 18 kr. an die reguläre Büchse und einen beliebigen Betrag an die Spendenbüchse abzuliefern. Neu eintretende Mitglieder, über deren Aufnahme ein ad hoc zusammengerufenes Kollegium mit Stimmenmehrheit entscheidet, zahlen $18\frac{1}{2}$ fl., in Wien Ansäßige genießen den Vorzug, nur $18\frac{1}{4}$ zu zahlen. Ebenso erfreut sich ein Ehemann des Rechtes, nur 6 fl. ($18\frac{1}{3}$) als Einkaufsgeld zu entrichten. Alle Beträge, die verpflichteten und freiwilligen, müssen gegen sonstigen Ausschluß aus der Gesellschaft und Übergehung beim gemeinsamen Chewramahl vor der Erneuerung der Wahlen abgeliefert werden.

Für die Befestigung der zweiten Säule, der A b o d a, konnten die wackeren Jünglinge in Wien, »wo es nicht möglich ist in einer Versammlung zu beten und Gott gehörig zu dienen«, nicht viel tun. Sie begnügten sich deshalb an jedem Rüsttag zum Neumond sechs unverheiratete Mitglieder fasten zu lassen.

Für Brautausstattung mußte jährlich mindestens 50 fl. ausgegeben werden; jede Braut mußte den Mindestbetrag von $18\frac{1}{2}$ bekommen. In berücksichtigungswerten Fällen, wenn die Braut von guter Familie oder gar die Tochter eines gelehrten Mannes war, konnte ein 11-Kollegium die Summe vermehren.

Für Bekleidung mußte mindestens 18×18 fl. ausgegeben werden. Handgaben an würdige Arme konnten in kurzem Wege erfolgen. Ebenso hatte der erste Vorsteher das Recht, jeden Monat 2 fl. nach eigenem Ermessen zu verausgaben. Für

werksburschen, Schiffern, Reisenden. Ferner bei der Depositio der Studenten, überhaupt wo jemand bei irgend einer Gelegenheit ein Neuling war. So verbietet eine Bayreuther Verordnung von 1738 solche, die das erstmal Gvatter standen, zu hänseln. Am Rhein wird eine junge Frau, wenn sie zum erstenmal einem Kindstaufschmause beiwohnt, gehänselt usw. In Hessen und anderswo wird der Bauherr, wenn er zum erstenmal den Bauplatz betritt, mit einem Bande »angebunden« oder »gehänselt« und muß sich durch ein Geschenk lösen. Die Schaj Tekanot von 1651 verbieten bei 2 fl. Strafe auf Märkten »Hänselgeld« zu nehmen (ohne weitere Erklärung), Nehem. Brüll, Zur Gesch. d. Juden in Mähren in Wertheimers Jahrb. f. 5628, S. 217. Dieses Verbot kehrt in der General-Polizeiverordnung von 1754 wieder. Müller, Beiträge zur Gesch. der mährischen Judenschaft, S. 95. In Thüringen werden jungen Eheleuten, wenn sie zum erstenmal auf einer Hochzeit sind, Schuhe und Stiefel ausgezogen, die sie dann auslösen müssen. Ebenso bei Mainz der Braut ein Schuh, den die Brautführerinnen ersteigern müssen. Im Fränkisch-Hennebergischen wird die Braut von einem als Handelsjuden Verkleideten für den Bräutigam gekauft und mit einem Sack voll Scherben die Geld vorstellen, bezahlt, worauf ihr die Frauenhaube aufgesetzt wird. Die jungen Ehemänner suchen dabei den Frauen oder der Braut einen Schuh zu entwenden, der durch vier eigens gebackenen »H ä n s e l k u c h e n« und Wein eingelöst wird. Spieß, Volkstümlichkeiten aus dem Fränkisch-Hennebergischen S. 128f.

Ein ähnliches Hänseln der Brautleute scheinen die Juden bei der Hochzeit geübt zu haben. (Diese Note verdanke ich Herrn Dr. Alfred Landau in Wien.)

außerordentliche Ausgaben, so für Synagogenbau, für die Armen Palästinas, für die Auslösung von Gefangenen hat ein 11-Kollegium zu entscheiden. Eine solche nach außen bewilligte Spende hat im Namen der Vereinigung der Jünglinge in Wien (קופה של בחורי חמד בוינא) zu erfolgen.

Für Krankenunterstützung wurde ein Mindestbetrag von 18×18 Taler ausgegeben. Im übrigen wird bei Krankheitsfällen von den Genossen persönliche Anteilnahme gefordert. Bei einem Todesfalle muß von der Gesellschaft Sorge getragen werden, daß 10 gelehrte Männer im Hause des Verstorbenen 30 Tage lang fromme Studien betreiben. Das Kadischgebet wurde von einem armen verwaisten Knaben aus einer benachbarten Gemeinde verrichtet. Alle diese religiösen Obliegenheiten werden von der Gesellschaft unter allen Umständen besorgt, selbst dann, wenn diese Wohltaten zum Heile des Verstorbenen seitens der Verwandten bereits geschehen sind. Ebenso bildet hierin Reichtum oder Armut keinen Unterschied.

Zum Schutze all dieser Satzungen wird ausdrücklich bemerkt, daß keiner der leitenden Personen das Recht hat wie immer geartete Aenderungen, es wäre denn mit Majoritätszustimmung aller versammelten Chewramitglieder, vorzunehmen. Eine der letzten Bestimmungen gilt dem Schutze der Satzungen und der leitenden Personen vor Spott und übler Nachrede. Diese Verwarnung scheint nicht akademisch gewesen zu sein, da sie noch öfters in den späteren Protokollen vorkommt.

Noch im selben Jahre, nach dem diesmal ausnahmsweise (vgl. o. S. 6) am Chanuka abgehaltenen Brudermahle, kamen die Mitglieder zusammen und beschlossen auch für die Folge die Erneuerung der Wahlen statt vor dem Schewuothfeste alljährlich in den Chanukatagen vorzunehmen (eine gleiche Verlegung fand in Hannover 1763 statt; vgl. Meyer, Gesch. des Wohltätigkeitsvereins der Synagogengemeinde Hannover S. 9 n.). Ebenso wurde beschlossen, den Ausschuß um zwei Ersatzmänner (נכנסים; einer für den Vorstand, einer für die Deputierten), die unter gleichen Bedingungen wie die anderen fünf zu wählen sind, zu verstärken. Der vorbereitende Vorstand, der noch vor dem endgültigen Zustandekommen der Statuten am 8. September 1763 gewählt worden war (Josel b. Samuel Wertheim, Moses Mannheim, Koppel Jafe) legte seine Mandate nieder. Die neue Wahl ergab: David b. Mendel Wertheim, erster Vorsteher, Josel b. Samuel Wertheimer, zweiter Vorsteher; Löb Preßburg d. i. Simon, Rechnungsführer; Maier Schiff und Lipmann Wertheimer, Deputierte; Hirsch Jafe, Vorsteherstellvertreter; Chajjim Leidersdorfer, Deputiertenstellvertreter. Die Revision der Statuten bereiteten drei mit der Morenuwürde bekleidete Männer vor: Jakob Neufeld, Moses Berlin, Ephraim Broda, die gleichzeitig mit dem ersten Vorsteher dieses erste Protokoll am Sonntag, den vierten Chanukatag 524 = 27. Dez. 1763 unterschreiben.

Das nächste Protokoll ist Sonntag, den 8. Chanukatag 526 = 15. Dez. 1765 datiert. Die Ehemänner sind indes dem Rufe der Jünglinge gefolgt. An der Versammlung nehmen nicht nur ledige Mitglieder, sondern auch »angesehene Herren« ... הנבחרים ... (נחמסין ... הקצינים) Teil. Demgemäß wurde auch die Bestimmung der Statuten, wonach nur eine Stelle den verheirateten Männern zu erreichen möglich war, abgeändert. Fortan konnten zwei verehelichte Mitglieder in den Besitz von Ehrenstellen gelangen. Allerdings wird betont: zwei und nicht mehr. In derselben Sitzung wurde ferner auch den Wahlmännern die Pflicht auferlegt, ihr Mandat auszuüben. Die Strafe von einem Taler im Verweigerungsfalle scheint außer Verhältnis zu sein. Offenbar hat ihnen dieses Imperium Verdrößlichkeiten seitens der durchgefallenen Kandidaten zugezogen; eine größere Strafe mußte auch dieser vorübergehenden Würde den Träger sichern. Eine weitere Bestimmung betrifft die nach einem auswärtigen Orte verheirateten Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben wollen; für diese wurde der wöchentliche Beitrag auf die Hälfte reduziert. Der letzte Beschluß dieser unter dem Vorsitze des greisen Rabbiners Saul Kempner stattgefundenen Versammlung, beschäftigt sich nochmals mit denjenigen, die sich erlauben, durch Spott und üble Nachrede die Bruderschaft zu verunglimpfen. (Interessante Beispiele von solchen Fällen bieten die Preßburger Chewra-Kadischabeschlüsse vom Jahre 1790 bei Weisz, Abne beth ha-Jozzer S. 78 ff.; vgl. auch eine diesbezügliche Bestimmung in den Chewrastatuten von Ostrog bei Biber, Maskeret, S. 15 u. a. v. a. O.). Ein solcher unwürdiger Geselle verfällt den äußersten moralischen Strafen, über welche die Gesellschaft verfügt.

Die nächsten Jahre brachten keine Veränderungen im Leben der Gesellschaft. Erst aus dem Jahre 533 (2. Tebet = 28. Dez. 1772) liegt ein weiteres Protokoll vor. Diesmal wurde unter dem Vorsitz des Rabbiners Michael Glogau beschlossen, ein Gedenkbuch für den Todestag der Mitglieder anzulegen. Alljährlich am Todestage eines Mitgliedes müssen seitens der Gesellschaft zum Andenken und zum Heile des Verstorbenen die üblichen, sonst von Verwandten besorgten religiösen Obliegenheiten ausgeübt werden. Ein Mitglied, das trotz Verwarnung zwei Jahre lang die Mitgliedsbeiträge nicht abführt, hat jedoch an diesen und sonstigen Gütern der Gesellschaft keinen Anteil. Eine drei Jahre lang innegehabte Mitgliedschaft gewährt hingegen, selbst im Falle des späteren Verlustes derselben, das Recht auf alle einem ordentlichen Mitgliede nach dem Tode gebührenden Wohltaten.

Das letzte Protokoll, nach einer kurzen hebräischen Einleitung in deutscher Sprache (mit jüdischen Buchstaben) abgefaßt, ist undatiert und stammt aus einer späteren Zeit. Dies geht aus dem Passus אשר הוצרה מאז חברה קדישא (die Chewra-Kadisch, die schon von langerher gegründet wurde), und aus der Stelle »indem die Juden jetzt in allen Gassen zerstreut wohnen« her-

vor. Das Recht, überall in Wien wohnen zu dürfen, stammt erst aus dem Jahre 1782 (Toleranzpatent No 18); das Protokoll muß also aus einer späteren Zeit als 1782 stammen, es wäre denn, daß die Behörden schon früher die Erweiterung des Bezirkes, innerhalb dessen die Juden wohnen durften, stillschweigend geduldet haben. Ein weiterer Anhaltspunkt wäre die in dieser Sitzung vollzogene Aufnahme des greisen Krankenwärters Bär zum Chewradiener, von dem wir aus Wr. Diarium wissen, daß ihm am 22. Dez. 1777 ein einjähriges Kind gestorben war. Die Kenntnis seines Todesjahres würde freilich eine sicherere Handhabe bieten. Bei dieser Sitzung wird eine weitgehende Revision vorgenommen. Die Beschlüsse die gefaßt wurden, lassen auf eine durchgreifende Änderung im Leben der Gesellschaft und der Mitglieder schließen. Das Hauptcharakteristikum ist, daß das Intime, Persönliche und deshalb auch zuweilen Kleinliche dem Großzügigeren, aber auch Bürokratischen und Schablonenhaften Platz macht. Die Spendensammlungen erfolgen nicht mehr durch Mitglieder, »die jetzt große Männer sind« und es geschäftshalber nicht tun können, sondern dieses Geschäft hat der Inkassant in Person des Chewradieners vorzunehmen. Die Spendenbüchse wird jetzt nicht von drei Mitgliedern des Vorstandes verwaltet, sondern bleibt mitsamt dem Schlüssel bei dem »Herrn Kassier« (offenbar der alte Rechnungsführer), da man »vollkommenes Zutrauen in diese Männer setzen kann, die sich mit diesem Geschäfte abgeben«. Die Verrechnungen der Vorsteher untereinander erfolgen in Konsequenz dessen, nunmehr nur einmal monatlich. Der Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Mitgliedern inbezug auf Wählbarkeit, Höhe des Einkaufsgeldes, persönliche Dienstleistungen u. dgl. m. hört gänzlich auf. Die Mitglieder — ledige und verheiratete — sind in allem und jedem gleich. Betreffs des Chewramahles hört die Bestimmung auf, wonach dieses alljährlich am Chanuka stattfinden muß, »da dies wegen vielfacher Geschäfte der Chewramitglieder nicht sein kann«. Der Zeitpunkt der Abhaltung und die Höhe der Kosten bleibt dem Ermessen der Vorsteher vollständig überlassen. Ganz dürfen sie jedoch das Mahl nicht abbringen. Die Mitglieder der Chewra sind nicht mehr gehalten, sich zu einem talmudischen Vortrage (שיעור) des Vereinsrabbiners vorzubereiten, »da dies aus vielfachen Gründen nicht sein kann«. Der Vortrag des Vereinsrabbiners beschränkt sich nunmehr auf eine allsabbatliche Homilie (פסוק — sagen; noch nicht ganz die spätere Erbauungsrede). Die persönliche Anteilnahme bei Kranken durch Besuch, Beten u. dgl. m. kann durch Stellvertretung geschehen.

Sämtliche laufenden Ausgaben an arme Bräute, Kranke, Durchreisende können die Vorsteher im eigenen Wirkungskreise machen. Nur bei besonders großen Ausgaben ist die Ergänzung zu einem 11-Kollegium erforderlich. Die Bestimmung betreffs Verunglimpfung wird nochmals wiederholt und erhält nunmehr

auch eine fiskalische Fassung, indem jede Ungehörigkeit mit einer Strafe von $18\frac{1}{2}$ fl. belegt wird. Das Protokoll endigt mit einer feierlichen Versicherung: diese Satzungen für sich, Kinder und Kindeskinde in Kraft bestehen zu lassen und sie nie ohne zwingenden Grund abzuändern.

Die Personen.

Abraham, Moses Löb v. Moses Löb.

Ahron Moses v. Ssimche Bunem

Arnstein, (Mayer) (Unterschrift durchstrichen Am Schlusse nur noch zu lesen Ansel (= Adam) Arnstein; die Lesung »Meyer« erfährt durch Neuzeit VI, S. 92, Nr. 16 eine Stütze).

Arnstein, Natan (der Stammvater derer von Arnstein; zur Zeit 16 Jahre alt. Über ihn vgl. Freudenthal in Fam. Gomperz, S. 391.)

Berlin, Moses Enoch aus Trebitsch.

Broda, Ephraim b. Benjamin Wolf aus Brod.

Drach, Koppel aus Frankfurt (Nach Totenliste am Schlusse der Hss. [= T] gest. 17. Kislew = 8. Dezember 1786).

Dawid b. (Josel Glogau)?

Eisenstadt v. Levi.

Elieser Lipman b. Salomo H[och]? h[ausen]? (Ein Juda Hochhausen starb 1758 in Wien; schwerlich היה = Hildesheim [vgl. Löwenstein in Berliner-Jubelschrift 257]. Hildenburghäuser kommt in Wien erst in späterer Zeit vor.)

Elieser b. Israel

Elieser b. Samuel (Familiennamen undeutlich. Doch glaube ich Wertheim zu lesen. Lazarus figurirt als Sohn des S. W. in der Familienliste des Jahres 1752, vgl. Neuzeit VI, 91 Nr. 11. Er ist vielleicht identisch mit Lazarus Samuel W. bei Dietz Nr. 594, S. 321 cb. Vgl. auch Frankl Inschriften Nr. 532. Husserl, Geschichte des Wr. Stadtempels S. 20; Union-Kalender XIII, S. 446.)

Eppinger], Josef (Husserl l. c.)

» Wolf.

(Eskeles)? Berisch (Unterschrift undeutlich. Der nachgeborene Sohn vom Rabb. Berisch Eskeles, später Baron v. Eskeles, war um diese Zeit erst 10 Jahre alt! Vielleicht Sohn von Löb Eskeles?)

Frankfurt v. Drach, Mannheim, Schiff.

Fürth v. Glogau.

Glogau, Menachem Manele b. Löb aus Fürth.

» v. David, v. Levi.

Gras, Seligman b. David.

? המלרי, Salomo.

Hochhausen v. Elieser Lipman.

Jafe v. Schlesinger.

Kempner, R. Saul b. R. Ahron (Prediger der Bruderschaft Er war auch Hausrabbiner im Wertheimerschen Hause [Neuzeit l. c. 80], wo er im Alter von 90 Jahren verstarb [Wr. Diarium sub 5. Feber 1771: Frankl Nr. 501.]. Sein Schwiegersohn v. Neufeld.)

Kuh, Chajim b. Hirz.

Leidersdorf, Chajim b. Löb (Joachim Leidersdorfer haben wir Gelegenheit auch bei den ersten Anfängen der jüd. Gemeinde als Mann der Öffentlichkeit kennen zu lernen. Husserl ib. l. c. 28 u. a. O.)

Leidersdorf Moses (vgl. Neuzeit I. c. S. 91, Nr. 14 und זשנת רר"ע, Vorrede.)

Leidersdorf Löw.

Lehman, Elias b. Lima (= Lehman) (wohl Sohn von Lehman b. Hirz Lehman, der am 20. Nissan 1763 bereits als verstorben erscheint; vgl. Frankel 465. Das לל fehlt hier allerdings.)

ha-Levi. R. Jechiel Michl [Glogau] b. R. Ascher Lemml, Oberrabbiner und Lehrhausvorsteher in Eisenstadt. (Wahrscheinlich Prediger der Bruderschaft nach Kempner, der als solcher 28. Dezember 1772 das dritte Protokoll unterschreibt. Von der Wirkung seiner Beredsamkeit erzählt R. Moses Ssofer in der Approbation zu Chut Hameschulosch Wien, 1820, 4^o. Er folgt seinem Vater im Rabbinat zu Eisenstadt. Seine Nachkommen nahmen den Namen Lewinger an; vgl. Weisz, Abne Beth ha-Jozer 73 a. Gastfreund, Österreich und Belgien S. 74, n. 45 konfundiert ihn mit Jechiel Michl Glogau, Verfasser des Midrasch-Kommentares Nezer ha-Kodesch, der kein Lewite und bereits 1730 verstorben war. R. Moses Ssofer hat selbstverständlich den Midrasch-Kommentator nie gesehen.)

Mannheim, Moses aus Frankfurt.

Margulies Jafe v. Schlesinger.

Mattersdorf, Löb b. Gerson

»	Moses »	»	} (Gerson Mattersdorf entstammt der Familie des bekannten Gerson Aschkenasi;
»	Josef »	»	

v. Approbation zu seines Schwiegersohnes Beth Ahron, Sulzbach 1786, 4^o. Mattersdorf = Sussmann bei Wolf, Judentaufen S. 192 und auch sonst in Wr. Akten. G. war noch 1748 am Leben, wie aus einem Verlassenschafts-akt des Obersthofmarschallamtes [= VA] Nr. 6232 hervorgeht, wo er als Vertrauensmann der jüdischen Gläubiger im Falliment des russischen Kammeragenten Samuel Simon erscheint. Löb M. = Löw Sussmann bei Wolf, Geschichte der Juden in Wien 67 n. 1; Josl M. vgl. ib. Er starb als Vorsteher der Chewra Kadischa [Frankl Nr. 541 und T]).

Mattersdorf vgl. Schreiber.

Moses Löb, Abraham b. (R. Moses Löb b. Ahron, vgl. Frankl 422. In VA. 6009 erscheint er als Schuldner von Samuel Oppenheimer, dem Jüngerem.)

Neufeld, Jakob b. Meier Pressburg (er war Schwiegersohn Saul Kempners und Hauslehrer bei Löb Wertheim; vgl. Simon de Gelderns Reisejournal bei Kaufmann, Heines Ahnensaal S. 295.

Oppenheim, Anschel } (Sicherlich Söhne vom Samuel Oppen-
» Josef } heimer, dem Jüngerem, wie aus der
Liste Neuzeit VI, 81 Nr. 9 hervorgeht. Nach VA. Nr. 6009 war Adam [= Anschel] beim Tode seines Vaters, 1747, 14 Jahre, Josef 5 Jahre demnach war der eine Gründer 30 Jahre, der andere 22 Jahre alt. Josef Oppenheim ist identisch mit jenem Josef O., der im Jahre 1789 um die Toleranz ansuchte [Wolf, Friedhöfe 18]. Er ist in der Tat ein Sohn von Samuel Oppenheimer, aber nicht vom Oberhoffaktor, sondern von seinem gleichnamigen Enkel; hienach Wolf l. c. zu ergänzen.)

Oppenheim, Jakob.

Pressburg, Jakob b. Meir aus. (Gegen die Identität mit Jakob Neufeld das Fehlen der Toteneulogie hinter dem Namen des Vaters und das מרורי vor demselben.)

Pressburg v. Lehmann, v. Neufeld, v. Simon.

Schiff, Meir b. R. Salman ha-Cohen aus Frankfurt am Main (wohl identisch mit dem Verfasser des Derech Anija, Fürth, 1798, fo., welcher der Schwiegersohn von Salomon Sinzheim aus Wien war; vgl. Horowitz, Inschr. S. 588, Nr. 4899)

[Schlesinger], Koppel b. R. Mordechai Margulies Jafe }
 » Benjamin Wolfb. R. » » » }

(Kinder von seiner zweiten Frau).

» Abraham b. R. Moses Mordechai Margulies Jaffe
 (Moses ältester Sohn des R. Mordechai und seiner ersten Frau Mirjam geb. Spitz).

[Schlesinger], Abraham b. R. Josef Isaak }
 » Hirsch » » » » } (Josef Isaak
 » Schalom Beer » » » » } ebenfalls Sohn
 des R. Morde-

chai und seiner ersten Frau Mirjam. Ein Abraham Jafe starb 10. Tebet = 15. Dezember 1782 [T], welcher von beiden? Schalom Beer starb nach derselben Quelle, d. 13. Nisan, Jahresangabe fehlt, wie auch bei anderen, da diese Einträge lediglich zur Erinnerung an die Abhaltung der Jahrzeitfeier seitens der Bruderschaft dienten.)

Schlesinger v. Weissweiler.

Schreiber, Abraham aus Mattersdorf (starb 7. Tebet [T] Jahresangabe fehlt, vgl. das Vorhergehende.)

Ssimcha Bunem b. Ahron Moses.

[Simon] Löb b. Samuel Pressburg (Samuel Simon, Großheim Heinrich Heines, der bekannte russische Kammeragent. Nach VA. Nr. 6232 war sein jüngster Sohn Löw im Jahre 1748 4 Jahre alt).

[Simon] Michael Preßburg, (sicherlich ebenfalls Sohn Samuel Simons; nach VA war ein Sohn dieses Namens 1748 7 Jahre alt. Diese beiden Gründer hatten also ein Alter von 20 und 23 Jahren).

Sinzheim, Moses b. Salomo (vgl. die Mitteilung M. Ginsburgers aus einem elsässischen Mohelbuche in Löwenstein's »Blätter« V, S. 26; hiernach war M. S. zur Zeit 20 Jahre alt).

Sussmann v. Mattersdorf.

Trach v. Drach.

Trebitsch, Samuel (Cohen)?

» v. Berlin.

Weissweiler, Baruch b. Moses } (Moses Weissweiler.

» Benjamin Wolf b. Moses } Schwiegersohn von
 Wolf Schlesinger; Wolf Weissweiler starb 16. Ab. 1766 [T]).

Wertheim a) Kinder von R. Josef Wertheim:

Dawid } (Josef war der jüngste Sohn von Samson Wert-
 Isaak } heimer und der Merle [Magdalena] geb. Schiff, ver-
 Lipmann } witw. Isaak Liebman, den wir aus Freudenthal, die
 Samuel } jüdischen Besucher der Leipziger Messe S. 15 u.
 anderen Quellen kennen¹⁾ Dawid, eifrig bei der

Gründung der Gemeinde, war auch Administrator der Wertheimer-Stiftung [vgl. Wolf, Josef Wertheimer S. 339; Friedhöfe S. 26 u. das von D. u. seinem Bruder Samuel gemeinsam überreichte Majestätsgesuch betreffend

¹⁾ Hiernach ist Kaufmann, Samson Wertheimer S. 99 und alle von ihm abhängigen Autoren zu berichtigen. Eine Konsequenz dieses Irrtums ist auch die falsche Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses von Isaac Nathan Arnstein zu Samson Wertheimer [Kaufmann l. c. 77]. In Wirklichkeit war Ella Arnstein eine Tochter von Isaak Liebmann b. Juda Berlin. Diese letztere Tatsache hat auch schon Löwenstein (ZfhB. XI, 138) festgestellt.

diese Stiftung in Neuz. Nr. 48—50]. Er war ein warmer Förderer der neueren, nachmendelsohnischen literarischen Richtung. Sein Name figurirt unter den Förderern des »Measseph« 1786 u. 1788, vgl. zu diesem Punkt besonders die Widmung M. Oborniks am Anfang seines Kommentares zu Josua und Richter, Wien, Kurzbeck 1792. Über seine öffentliche Wirksamkeit, vgl. die Haskara bei Jellinek, Worms u. Wien 12—13. Isaak vgl. Wolf. Geschichte 69 n. 1.; identisch?

Wertheim b) Kinder von Samuel Wertheim:

Josel	} (Samuel war der Sohn von Wolf, dem ältesten Sohne von Samson Wertheimer. Josei ist der spätere Stammvater derer von Wertheimstein [geadelt 18. Nov. 1791] Ueber-
Menachem Mendl	
Natan	
Zwi Hirsch	

Elieser b. Samuel, vgl. oben

ihn vgl. Koppel Marktbreiter, Minchat Toda, S. 4. Natan vielleicht identisch mit Nathan Wertheimer, Schwiegersohn des R. Moses Pullitz, vgl. Grunwalds Mittheilungen XXX, S. 28. Aus der Pränumerantenliste zu Obornick's schon erwähntem Werke ist zu ersehen, daß er 1792 noch lebte. Jedenfalls ist das Datum in Mittheilungen l. c. unrichtig. Zwi Hirsch, der spätere Hermann v. Wertheimstein.)

Wertheim c) Itzik (starb 20. Siwan = 2. Juni 1782 [T]; vielleicht identisch mit Isaak b. Josei.)

Wertheim d) Dawid b. Mendel (vermutlich Sohn von Emanuel, dem Sohne des Wolf Wertheimer und der Lea, Tochter Mendel Oppenheimers, der beim Tode seiner Mutter Lea 1742 im Alter von 14 Jahren [VA. Nr. 5300] stand, bei der Gründung also 36 Jahre alt war).

Wertheim e) Jospa b. (Moses)?

v. Wertheimstein v. Wertheim b.)

Wetzlar, Naftali Hirz b. Abraham (Name durchstrichen; vielleicht erfolgte die Streichung seitens der Gesellschaft bei seinem späteren Austritt aus dem Judentum; über Wetzlar von Plankenstern vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon.)

Wärter, Beer (Krankenwart im Spital in der Rossau und Diener der Chewra).

Anhang. (Die Handschrift)

(Quartband, in Leder mit Goldschnitt. Bl: (3) + 13 + (9) + (18 weiß) + (1), Portale, Einleitung, Anfänge der Paragraphen sowie die sie bezeichnenden Zahlen in hebr. Quadratschrift; alles andere in Current. Portale u. Einleitung mit aufgesetzten Verzierungen. Die Zahlen in roter Farbe mit einer aufgeprägten kranzartigen Verbrämung. Auf Bl. 3b die Inschrift:

Dieses Buch habe ich durch Zufall samt mehreren anderen hebräischen Werken vor mehreren Jahren erkaufte, und weihe es heute, als an einem feyerlichen Versammlungstage des Privat »Wohlthätigkeits« Vereines קדישא demselben, als einen Beweis meiner aufrichtigsten Achtung, da es die Entstehungsgeschichte desselben, seine ersten Verordnungen, und die Nahmen der ersten Mitglieder, der Gründer dieses Vereines enthält.

Am ersten April 1827.

Löw Engel.

יום א' ד' ניסן תקפ"ז לפ"ק.

ובשם שבהרש הזה פדית את עמך שבטו נחלתך מכור הברול ממערים, ועשית עם עמך ניסים גדולים בן אלהינו ואלהינו אבותינו וכו' לנו אהבת הקדמונים ואת הדברים הטובים שתקנו, גם אנחנו התאספנו כל בני החברא לעשות דברים טובים ולקיים מה שתקנו הקדמונים, ובזכות זה הקב"ה ירחם עלינו אמן.

ב"ד הקטן שבקטנים 'הודאר' משישפת רוקח הנקרא כפי כל לים ענג'ל.

זה השער ליי צדיקים באו בו. בו נכתבו ונחתמו התקנות להחברא קדישא של בחורי חמד בווינא. נגמר ביום ב' טוב מרחשון שנת תקכ"ד לפ"ק.

בזה השער בא יבוא בחור מבין ונער, והמפנק עבדו מנוער. כעת בו יגער: כי יראה מטיבי לכת נחמדים בחורים. אשר נאספו יחד חברים. לקיים מצות הורים ומורים. לקבוע עתים לתורה: לקבל פני רב ומורה. לשמוע פלפול וסברה: גם לשמוע דברי אנדרה. הממשיך לב אדם ללמדה. ועל חמש יסודות נתיסדה:

ראשית דבר לימוד תורה ביום שבת קדש לקדשו בניי שפתיים. בלימוד אחת ושתיים. שלא יצאו רעיונים מרשות לרשית בעצלותם:

שניות לגמול חסד לעניי עיר והוצה. המסוה בושה על פניהם ואין פוצה. וישיבילו לקיים נתן תתן וחד בלי לקפצה:

עמוד השלשי הכנסת כלה צרת הבת אשר ידרוש הדורש. איש אשר אין לו ענף ושורש. לסעדו ולסמוך להנושא הבא לקחת ולמיחש אולי פורש:

עמוד הרביעי לכסות בגד ולהלביש ערומים. עניים ודלים הולכי פרוצים ופרומים. לשמרם מזרם וממטר העצומים:

ועמוד החמישי ביקור חילים אשרי משביל אל דל החשוב על עריש דוי חולה. מבני החבורה להשגיח עליו בחגיגה וחמלה. לתת לו ע"י רופא מומחה ארוכה ותעלה: וע"י לומדי תורה להתפלל אל יי על בוריו להעמיד אותו. ואם ח"ו לא נתדפא כי יום מיתו. עשינו תיקונים רבים לזכות ולטובת נשמתו. באמירת קדיש ולימוד משנה ונר תמיד להעלותו: כמבואר היטב בזה הספר כל תיקון ותיקון על מעלתו: והיסוד אשר עליו נבנה העמודים. התאמצו בחורים הידירים. אשר אל דבר יי הם חרדים. בתמידין כסדרן ליתן כהגרשם בפרטי דברים לאחרים: ואולי ישמעון ויראון הנשואים לכת אחרי הבחורים הפנויים. ולקבוע עת עתים לתורה יהיו רצויים. להיות גם המה בתוך המנויים. לגמול חסד וצדקה עם עניים ודוויים. ולסעדו ולסמוך להכנסת כלה לכסות ראש הפוים: וצדק יהלך לפנינו. ויי ירום קרנינו. ונזכה לביאת משיחנו במהרה בימינו:

המשה העמודים **תורה צדקה** חסד ביקור חילים **הכנסת כלה** לפ"ק.

מה טובו אהלך יעקב. אשרנו שזכינו להכנס תחת כנפי השכינה, להיות לעם סגולה מכל העמים, ואנו בני ישראל נמישכנו ליוצרנו בעבותות האהבה, לעבוד בוראינו בכל לבבנו ובכל נפשנו ובכל מאורנו, כל ימינו בכך אורנו כגבר מתנינו לחזק ולסמוך רגלי עמודים הנזכרים בשער המוקדם ולעשות יחד תקיע במקום נאמן:

זה היום עשה ה' נגילה ונשמחה, שהתחיל רוח ה' לפעם בקרבנו, אליו להתהלל דבר טוב הזה ויין על פי רוב דעות מכל בני החבר' היי נבחר ווארדן שלשה רועי צאן קדשים, לתקן תקנתא דרבנן, וטילי מעליותא, כטילי דשמיא ואלו הנקובים בשמותם, הב"ה השלם במעלות ומדות התו' המופלג הקצין הר"ד דוד ווערטהיים נר"ו ושני לו הב"ה השגון וחרוץ המופלג הר"ד הירש יפה נ"י והשלשי עולה על גביהן ככתר תורה וכהונה ה"ה התורני המופלג בהפלאת חכמים ומדותיהם

¹⁾ Die Buchstaben ergeben 531 = 1771!

הר"ד מאיר שיף כ"ץ נ"י והחוט המשולש לא במהרה ינתק, אלו המה בעלי התקנות המכונים דעפוטירטע ומה שעשו ותקנו וגדרו, הסכימו כל בני החברה ה"י כאשר נראה לעין כל בסיום התקנות, חתימת יד כל אחד ואחד.

א) ראשון לאלה הדברים מוז איין פנקס זולכר גשטלטן איין גריכט ווערדן, דז להתחלת הדף איין ארדענטליכז התחייבות, לשמור התקנות הנרשמים פה, בגדר גמור וברית שלום, גשמעלט ווירט, והסך זא יעדד מכני החבר' ה"י ברצון טוב בתורת חיוב כל שבוע ושבווע געבן וויל, זול יעדד כדף שלו בפנקס של הכנסה, בכתב ידו ממש בסירוש בהתחלת הדף איין שרייבן לקיום גמור ולכל יעבר:

ב) וכדי שיהי' הדבר בהנהגה טובה ומיושרת, יכירו על פי הגורל שני גבאים ורואה חשבון אחד, וועלכי אויך להתחלת המצוה לעבודת הקדש על פי הגורל בריימש ער וועהלט ווארדן זיינד, ביום ר"ח אלול שנת תקכ"ג לפ"ק ועל הטוב יזכר שמש, הביח הר"ד זייל ווערטהיים לגבאי ראשון, הביח הר"ר משה מנהיים לגבאי שני, והביח הר"ר קאפל יפה לרואה חשבון:

ג) המעות וועלכז ע"י השמש של החבר' כל שבוע ושבווע מכל אחד ואחד איין קאסירט ווירד, יומסר לגבאי ראשון, וועלכר הקלפי בידו הכן זול, הגבאי שני אבר זאל המפתח בידו הכן, והרואה חשבון זאל כל הכנסות והוצאות בפנקס שלו נאטירן.

ד) הגבאי ראשון זאל פעם אחת לי"ד יום עם הגבאי שני ועם הרואה חשבון אסיפה הלמן, אוהם דז איין גיגאנטי מעות תוך הקלפי צו ער ליגן והרואה חשבון זאל דען בעטראג בפנקס שלו נאטירן.

ה) כל ערבי ר"ח מחוייבים שני בחורים לילך מבית לבית עם קלפה הנקראת קלפי של נדבה לגבות מה שידבנו לב כל א' ליתן דהיינו תיכף אחר חתימת התקנות אלו זאל על פי גורל דא ערצו, הריוז געזון ווירדן, וועלכי שני בחורי' היום גיהן זולין ער שחזורים חלילה בין כל החתומים אונד אן וועלכן דז גורל קומט, און, וואלט ניכט אדר ער קענט ניכט גיהן, יתן קנס להקופה דז ציל ובמקום המסרב יבחר הגבאי ראשון בחור אחר במקומו, אמנם איין כ"כ דער תוך החבר' איזט, זאלי מטרחה הנ"ל ענד לאזן זיין:

ו) הקלפה של נדבה זול כל פעם לגבאי שני איין גהענדיגט ווירדן, והמפתח מהקלפי של נדבה, זולן בעלי התקנות המכונים דעפוטירטע כידם הבין:

ז) וואן אן ער"ח השני בחורים עם הקלפי של נדבה היום גנגן זיין, אזי מיד אחר נמר הליכתן, זאללן זיא קלפ' הנ"ל ווירדום לבעלי התקנות מוסר זיין, אמנם הבעלי תקנות דערפן הקלפי הנ"ל לבד ניכט ער עפנין, רק מיט צוציהונג להרואה חשבון והרואה חשבון זאלי הסך זא מהנדרבות איין גנגנין איזט, בפנקס שלו, איין טראגן ואח"כ זול תיכף הקלפי של נדבה ווירדום לגבאי שני גמסר ווירדן.

ח) וואן הרואה חשבון כחשבונו פינדן ווירט, דז בשני הקלפי' הנ"ל יחד מאה ועשרים זה' מזומנים זיינן, איזט הגיל מחוייב דיווש אן צו צייגן להגבאים ובעלי התקנות, וועלכי מיט צו ציהונג עפ"י גורל, עוד בחורי' חמד לתשלום זיא אנשים אסיפה הלמן זאללן, ועפ"י רוב דעות רעזולפירן המעות הנ"ל לרווחי' על צד היתר, בייא איין הויזן כ"ב אן צו ליגן, והכתב ההתחייבות מביח הגיל וועלכז אן דיא אורדרי קופה של בחורים גשמעלט ווירדן מוז, יושלש אצל הגבאים.

ט) כל אחד ואחד מבני הח'ק החתומים למטה וועלכר איין חתן ווירט, מחויב ליתן לקופה ישל חיוב ח'י רביעית זה, ומה גם לנדבה וואן ער אח'כ למיט חתונה האט, הן בכאן ווינא או במקום אחר, איזט ער ווירדום מחויב ליתן ח'י רביעי' זה, דו איזט בתורת חיוב, וכל המוסיף בתורת נדבה, יוסיפו לו כרכו משמים וההוספה האב בנדבה יתן לקלפי של נדבה.

י) וואן איינר מבני הח'ק למיט חתונה הבן ווירד, מחויב' לתת מהקופה הנ'ל לדורן דרשה בשעת ההתונה ישלו לפי כבוד החתן :

יא) בישראל רגלים מחויב כל אחד מבני הח'ק ליתן בתורת חיוב מתנת יד ישלו לקופה ישל חיוב לפחות ח'י צ'ל ומה שירצה להוסיף בתורת נדבה, יתן לקופה של נדבה, זה וזה זאל מיד אחר הרגל ע'י השמש ישל ח'ק איין קאר סירט ווירן.

יב) דער עכשיו עם ההתימת אלו תקנות ניכט תוך החכרא איזט. ואח'כ וואלטי זיך יח' מי שיהי' איין קויפן, זאל זיך דער זעלבי אן מעלדן אצל הנבאים והנבאים זאלן עבן לכעלי התקנות מאסף זיין, ובהתאספם יחד זאלן הנ'ל להשלים י'א אנשים, עוד כחורי חמד עפ'י הגורל דא צו ציחן, וואן אלוו על פי רוב דעות מאלו י'א אנשים מוסכם ווירד, דען זעלבן איין קופן צו לאסן יעלה לטובה, ובלבד שיתן בתורת חיוב לקופה של חיוב ח'י הצי זה איין קויף געלד.

יג) אללין פאלס אבר וואן זיך אח'ז איין חיוניגש הויקינד איין קויפן וואלט, הט ער דיא פראוויאניש נור ח'י רביעית זה צום קויף געלד צו געבן יעלה לטובה :

יד) כבר נתפשט המנהג בכל תפוצות ישראל בהתוועדם יחד על סעודת מצוה של חתונה, לקנום את החתן בעל השמחה, גם שארי חתנים הסמוכים שם על השולחן, שקורין בלע'י העזולין, זולי זעלבש הענול געלד לקופה של חיוב, דהיינו לגבאי ראשון גגעבן וורדן, וביום שלאחריו זאל הרואה חשבון דען כטראג האפון בפנסק שלו נאטירן :

טו) אחד פעם בשנה, דהיינו תוך שלשה ימי הגבלה, יתאספו כל בני הח'ק ח'י לחדש הנבאים ורואה חשבון דעפוטירטע הנקראים לעיל בעלי התקנות וההתחדשות זאל על אופן זה בשמעהן, על פי גורל זולן חמשה בוררים וכנסם אחד גצאנן ווערדן, אינר וועלכי חמשה אנשים מהח'ק לבוררים עולה ווירדן זיין, זאל יעדן אויף איין צעמלי אין איין חדר מיוחד לכרו אהני דאז איינר אצלו בחדר הלז זיין דערף לפי דעתו בשרייבן, שני נבאים, רואה חשבון אחר יישני דעפוטירטע, אח'ז זאלין חמשה בוררים הנ'ל, איהרע גמכטי צעמלך ללמדין אחד (וועלכר מהנבאים הראשונים לישב אצל התחדשות נבחר ווארדן) מוסר זיין, ווער אלוו הרוב דעות כהבוררים הנ'ל, לגבאי, או לרואה חשבון או דעפוטירטע הבן ווירד, יקום ויעמוד על משמרתו, זולט זיך אבר ער איינגן דו יעדן מהחמשה בוררים הנ'ל איינן אנדרן שרייבן מעכטי, מיט הין וועהרן אלוו גלייכי דעות זול הנכנס, איין טרעטן צו שרייבן למי שדעתו נוטה לגבאי או רואה חשבון או דעפוטירטע, ובלבד הנכנס מוז שרייבן מאותן ח' שנכחרו כבר מחמשה בוררים הנ'ל ולא אחר.

טז) וואן תוך הח'ק ב"ב זיין ווערדן, והבוררים וואלטן לזמן התחדשות

הגבאים, שני ב"ב לגבאים, או לדעפוטירטע, בורר זיין, אין להם רשות רק ב"ב אחד דערף עולה ווירדן, ענדווערד לגבאי או רואה חשבון, או דעפוטירטע ולא ישנים. י"ז) וואן החמשה בוררים הנ"ל, וואלטין בורר זיין אחד או שנים, פון דיא אלטן גבאים ור"ח דעפוטירטן הרשות בידם.

י"ח) שני אחים יחד דערפן ניכט זיין גבאים ורואה חשבון, או דעפוטירטע, יעדאך א' לגבאי, והשני לדעפוטירטע, דערף גשעהן, אבר לגבאי ורואה חשבון, דערפן ב' אחים בודאי ניכט גשריבן ווירדן, ומטילא נשמע שלא יעלו: י"ט) וועלכר על פי רוב דעות כנ"ל עולה ווירד לגבאי, או רואה חשבון, איזט דער זעלבי מחויב ליתן לקופה של חיוב לכל הפחות א' ר"ט או וועלכר אבר עולה ווירד לדעפוטירט יתן רק א' זה.

י"י) ווער על פי רוב דעות כנ"ל עולה ווירד לגבאי, אונד וואלט מסרב זיין הגבאי' אן צו נעמן מחויב ליתן לקופה של חיוב ג' זה' אונד הרואה חשבון כהנ"ל דעפוטירט עבר על אופן זה יתן רק ב' זה', ואח"כ זאלן אותן חמשה הבחורים הבוררי' הנ"ל, ווירדום עפ"י גורל כנ"ל אנדריי מברר זיין במקום המסרבי.

כ"א) איין ב"ב אבר דער תוך הח"ק איזט, אדר דער זיך איין קויפן וואלט, זול דיא פראוויראנס הכן, ענד לאסן זיין מכל הקנסות וחייבים, איין הב"ב דער זיך איין קויפן וויל, אן שטאט דו איין קויף געלד ח"י חצי זה' כמבואר בסמ"ן י"ב דערפי' הב"ב דער זיך איין קויפט נור צו געבין, צי איין קויף געלד ששה זה': כ"ב) הגבאים ור"ח, ודעפוטירט ראשונים נם האחרונים דערפן מהתקנות ניכטס משנה זיין, לא להוסיף מכש"כ שלא לגרוע, כי אם באסיפת כל בני הח"ק ה"י ועפ"י רוב דעות:

כ"ג) הגבאים והרואה חשבון, ודעפוטירט דיא כל פעם מחודש ווירדן, זולן לאחר ההתחדשות יום שלאחריו בלילה מכיסם אייני סעודה לכל בני הח"ק ה"י מאכין, והסעודה יקרא סעודת החברה, יעדאך וואן אותן הבעלי סעודת ע"ש פר לגננין, זא זאל איהנן לסיועת הסעודה ב' הגר"י נגעבן ווירדן ולע"ע ביים א' דחנוכה:

כ"ד) מה שהתמצו והתחייבו בני הח"ק את עצמן ליתן כל ישובע וישובע, זאל כל פעם קודם ההתחדשות ריכטיג מכל א' אויז בצאהלט ווירדן, ווירדיגן פאלס ווירד דער זעלבי מהחבר' אויז גשלאסן, ולכל ימנה תוך הקראוי' גם להסעודת מצוה.

כ"ה) וכדי לחזק על ידינו שלשה עמודי עולם, התורה ועבודה וגמילות חסדים, כמו שזכור בשער וההקדמת אלו דברים, יהי החיוב על כל בני החבר' ה"י, לילך כל שבת ושבת לשמוע שיעור דרבנן, קודם תפלת מנחה מלבדן אחד ובמקום מיוחד שיהי' נבחר מהח"ק, ווער אבר לשיעור זה ניכט קומן קן אדר וויל, יתן לקופ' של נדבה ח"י חצי צ"ל:

כ"ו) ולהגדיל התורה ולהאדירה בפלפול ובסברה, לכבוד הש"י ב"ה, הובר לעת הזאת מאת כל בני החבר' ה"י, מרא דאתרא הישיש וזקן זה שקנה חכמה הרב הגאון מוה"ר שאול קעמפנר ג"י שילמוד כל שבוע ושבוע איזה דברי חדושי ש"ס, וועלכו מהרב הנ"ל ע"י השמש דח"ק ביום ה' ללומדים ובחורים בווינא אן

גזאנט זול ווערדן, באזיז דף ובאזיז ש"ס יעדעטו ללמוד, והלומדים לפי רצונם המוב ילמוד ויבואו ביום שירצה הרב הנ"ל לשמוע מפיו דברי חדושו.

כ"ז גם לכל התחלת הזמן כנהוג בכל תפוצות ישראל, יתן הרב הנ"ל ללמוד בצירוף שני הלכה תוספ' ויבואו הלומדים ובחור' לשמוע ממנו חדושו. כ"ח ומכאן ואילך יתאמץ כל אחד מהח"ק ובפרט מי שהוא בן תורה לאהבת השב"ה, ויקבע עתים לתורה כל יום ויום, והבינונים כפי כחם, צו אבסערווירן לשמוע דברי תורה או תוכחה, למען יהי יראת ה' על פניהם ותקוע בלבבם.

כ"ט ולעמוד העבודה היות בעו"ה שאין לנו מקדש ולא כהן לא קרבן ולא מנחה לכפר בעדינו בגלות המד הזה, ובפרטות כאן שהמקום גורם שאי אפשר בקבוצ' א' להתפלל ולעבוד ה' כראוי, ראינו לתקן, דו כל ערבי ר"ה ישיבה בחורים מהח"ק ואלן יושב בתענית זיין, וזה יחזור חלילה בין כל הבחורים, וכל י' שלפני ער"ה זאל עפ"י שמש דח"ק אן גזאנט ווירדן, אן וועלכי ששה בחורי המד התענית צו אבסערווירן זי"א, ומי שלא ירצה להתענות, יפדה תעניתו ויתן להקופה ח" צ"ל.

ל"ו ולתמוך ולאמץ עמוד של גמילות חסדים, ראינו לתקן דברים הכרחיים וטובים כל שנה ושנה זאל מקופה של הח"ק געבין ווערדן להכנסת כלה לכל הפחות חמשים זה' דהיינו הרשות ביד הגבאים, ודעפוטירטי לחלק איתן המשים זה' כפי ראות עיניהם, וליתן לכלה אחת לפחות ח"י חצי זהו, אכן אם ירא' או יחקרו הגבאים ודעפוטירטי שהכלה היא הגונה ובת טובים ובפרטות בת ת"ח, אזי אם יוכשר בעיניהם להוסיף יאספו אצלם עפ"י הגורל עוד בחורי המד מהח"ק למנין י"א אנשים, ויעשו כטוב בעיניה' על פי רוב דעות מן י"א אנשים.

ל"ז לגמילות חסדים ולהלביש ערומים יחולק כל שנה ושנה מקופה דח"ק לכל הפחות ח"י ח"י ר"ט, עפ"י רוב דעות של הגבאים ודעפוטירטע.

ל"ח וכדי להזהר על לא תקפוץ את ירך מאחיד האביון וכי' ופירשו בו הכמינו ז"ל עניי עירך, ועניי עיר אחרת עניי עירך קודמין, וכדי שיהי' הצדקה לשם שמים ולא לפרסם, ושלא לבייש לעני ואביון, גדרנו והסכמנו לתקן זה אביון אחד ישננע בו יד ה' חול"י[ח] ובא בבגידת הזמן במחסור כל ומסוה של בישה על פניו ולא הורגל באלה מסעי ובטלמולי דגברא הקשה מכשיב שלא לפשוט ידו הכחה, זאלי זיך אביון ההוא מעלדן אצל הגבאי ראשון, והגבאי ראשון יאסף לגבאי שני, ולרואה חשכון ודעפוטירטע ומה שיוכשר בעיניהם ליתן להג"ל, הרשות בידם, וינתן להאביון המתנה הגונה שלא לביישו ואח"כ זאל המתנה הג"ל תוך הפנקס של הוצאה נאמירט ווירדן, מתנה הנתונה לחוץ לעני הגון בידיעת כל הגבאי' ודעפוטירטע והמתנה הג"ל זאל הגבאי ראשון בי"א דעם זיך האבין נמעלד הט זעלבן בכבוד לידו געבן.

ל"ט ומלבד המתנה הנזכר כסימן המוקדם דערף הגבאי ראשון בלי ידיעת שארי הגבאים ודעפוטירטען ניכט מוציא הוצאות זיין, יעדאך זא פיל זול הגבאי ראשון ריא פראווראנס הבן, לכל חדש וחדש, שני זהו פ"ל הוצאות לדבר של מצוה בהשכנו אויף צו ברענגין ועל אלו שני זה' הגבאי קיינס צו פראגן אורר אייניגי לענישמצאצאן בי"א דער רעכנונג בי"א צו ברענגן נימיט הט :

ל"ד) אם יודמן איזה דבר מצוה גדולה כגון בנות בית הכנסת, או לעניי ארץ ישראל, או לפדיון שבויים זולת הגבאים ודעפוטירמן עוד ששה בחורים מח"ק על פי גורל למנין י"א אנשים דאצו ציהן, ונתן לדבר מצוה שהוא כפי ראות עיניהם ורוב דעות מאותן י"א אנשים, ויכתוב הגבאי ראשון הנדבה לתוך פנקס המשוכלחים בדבר מצוה שהוא, בשם קופה של בחורי חמד בווינא.

ל"ה) ולמצוה בקור הולים שאין לה שיעור ראינו לעשות גדר וסייג, דו מקופה של הח"ק כל שנה ושנה לכל הפחות דאצו ח"י ח"י ר"ט נעבן ווירדן זול, ויחולק לפי ראות עיני הגבאים ודעפוטירמע.

ל"ו) ולעולם יתפלל אדם שלא יחלה, ואם יחלה אחד חלילה מכני החברה מחוייבים כל בני הח"ק להשתט[ט]ף בצער החולה, דהיינו להתפלל וליתן צדקה עבורו, ויקבצו לאמר תהלים בצירוף עשרה לומדים דכאן גם עשרה בחורים מח"ק וועלכו מהגבאים דא צו נכחד ווערדן כניל ולעשות עבור החולה פדיון נפש ואם ח"ו יעדר אחד מבני הח"ק אזי יושכרו עשרה לומדים דכאן ללמוד עבור הנעדר כל שלשים יום תוך חדר משכב החולה הנ"ל וישיכרו יתום אחד מקהילות הסמוכים לאמר עליו קדיש יתום כל השנה עבור נשמת (או הנעדר), וכל ההוצאות עבור החולה, או הנעדר ח"ו ינתן הכל מהקופה דח"ק ובדבר זה לא יהי הפרש בין עני וכן עשיר, ואפילו כל הצדקות ודברים טובים, נעשו כבר מאב ואם או משארי קרובי החול" או הנעדר ח"ו אעפ"י מחוייבי הח"ק לעשות כניל מהקופה ובזכות זה בלע המות לנצה ומחה ה' דמעה מעל כל פנים ונזכה לאור באור החיים.

ל"ז) ע"ש זאל זיך קיינר מהחברא אונטער שטיין <ב> חוכא ושלולא צו באבן על כל הרברים שגדרנו, והסכמנו פיל ווייגער על הגבאים וריח ודעפוטירמע אויז צו שפעטן, או לבנות אותם, זוגרד ישים כל אחד על לבו, דו כל הנזכר לישיש שמים גשיכט, ווירדיגן פאלס הבן הגבאים ודעפוטירמן רשות בידם דעם זעלבן מיט קנס צו ביגענגנין והכל לפי המבייש והנתבייש כפי ראות עיניהם.

ל"ח) גם עלה בדעתנו ובהסכמת כל הח"ק, דו על פי רוב דעות איין שמש להח"ק אויף גנומן ווירדן זול, וועלכר עם פנקס של הכנסה כל שבוע ושבוע הרום גיהן זאל, וישגיח לנכות כל הנדרים ונדבות וקנסות בלי ערמה ומרמה נגד זה ינתן לו שכר מקופה:

ל"ט) גם זאל איין סופר ונאמן אויף גנומן ווירדן, ובתנאי דו וואן לפעמים ע"י סיבה הישמש של הח"ק משמר שלו גיכט אכסערווירן קענט אזי יקום על משמרתו הסופר ונאמן הנ"ל גם אם יודמן דבר מה לכתוב בעסק החבר' מחויב הנ"ל לכתוב הכל כפי הצורך ונגד זה ינתן לו שכר מקופה:

כל התקנות הנ"ל שנכתבו על ישרה עשר דפין הללו יסדרנו חקרנו ונזרנו אנו ח"מ ברשות וברצון כל בני הח"ק ח"י, אחרי שעברנו בין הגורים מרת ספורי דברים אשר לא היו טובים ישכלנו כצאן תעינו, איש איש לדרתו פנינו, וכבירה בלא מנהיג היינו, ככן אמרנו וענינו, כפה אחד כלנו **אלה** הדברים אשר יעשה אותם האדם וחי בהם המנין אלה עם המלוי עולה **מל** נגד ל"ט תקנות ישיסדרנו **מל** אורות שליט, ובזכות ישנשמר ונקים הנ"ל נזכה לביאת משיחנו במהרה בימינו, עד כה דברינו אנהנו בעלי התקנות המדברים לכבוד בוראינו, ולזכות איתנו ואת

הבירנו, ולער ולקיום גמור באנו בכתב ידינו על החתום פה ווינא יו' כי מריב
מרחשון בסדר ובשנת וישיבע לו על הדבר הזה לפק.
דוד הק' בלאימיו התורני המנוח מהור"ר יו"ל וו"ה זצ"ל, הק' הירש בלאי"
מדי' יוסף יצחק מרגליות יפה, הק' מאיר בלאי"ה הת' מהור"ר זלמן שיף בנין
מספד' מיין.

הן היום הקרבו לפנינו שלשה משיבי לכת היה בעלי התקנות הנ"ל את
מנחתם ועולתם, והשנחנו על יסודם בעין פקיהא על כל סימן וסימן, ומצאנו
וראינו דבריהם דברי אמת נכונים למבין וגזירותיהם ישרים למוציא דעת מ"ל של
התח"י בידם וסוף דבר הכל נשמע את אלקים ירא שכל התקנות בנוים ומיוסדים
על אדני פז של יראת שמים, בכך בני החכר' קדישא כלנו בפה מלא אמרנו,
ברוך החונן לאדם דעת ישעל זאת עוורנו, ופקח עינינו, ונתן יראתו בלבבנו, וזה
היום את כל הנ"ל לאשר ולקיים באנו, והכל בקבלה גמורה בלב שלם לחק ולא
יעביר קבלנו עלינו, ולראי' מהימנא, באנו על החתום פה ווינא יו' הנ"ל.

הק' יו"ל בלאי"ה הקצין המפורס' כהר"ר שמואל ווערטהיים יצ"ו גבאי ראשון
דח"ק, הק' משה מנהיים מפ"פ, הק' קאפל בן המנוח כמחור"ם מרגליות
יפה זצ"ל, הק' משה ליינדשורף, הק' יצחק בלאאמ"ו התורני המנוח מדי' יו"ל וו"ה
זצ"ל, הק' חיים בלאאמ"ט הק' מהו ליב ליינדשורף, הק' אלעזר בלאי"ה הק' כהר"ר
שמואל (וו"ה)? הק' יוסף בן לא"א . . . (משה)? ווערטהיים יצ"ו, ליב ליינדשורף
(ישליט)? הק' ליפמאן בלאאמ"ו התורני המנוח מדי' יו"ל וו"ה זצ"ל, הק' משה בן
הקצין כ"ה גרשון מאמרש דארף, הק' מנחם מנלי בלאי"ה הר"ר ליב גלוגא שלי"ם
מפירדא, הק' משה בן הקצין המפורסם הה"ר זלמן זינצהיי" סג"ל זצ"ל, הק' אברהם
בן לאי"ה התו' מהור"ר משה מרגליות יפה, הק' שלום דוב בלא"א מהור"ר יוסף
יצחק יפה, הק' נתן בלא"א הקצין כהר"ר שמואל ווערטהיים יצ"ו, הק' אלי' בהמניה
הר"ר לימא ז"ל, הק' בני' וואלף במחור"ם מרגליות יפה זצ"ל, הק' ברוך בלאי"ה
המנוח כ"ה משה ווייס וויילר ז"ל, הק' מיכאל פ"ב, הק' ליב בלאי"ה המנוח המפורסם
הר"ר שמואל סיב ז"ל, הק' מנחם מענדל בלאי"ה הק' כהר"ר שמואל ווערטהיים,
הק' בנימן וואלף בלאי"ה המנוח כהר"ר משה ווייס וויילר זצ"ל, הק' אברהם בלאי"ה

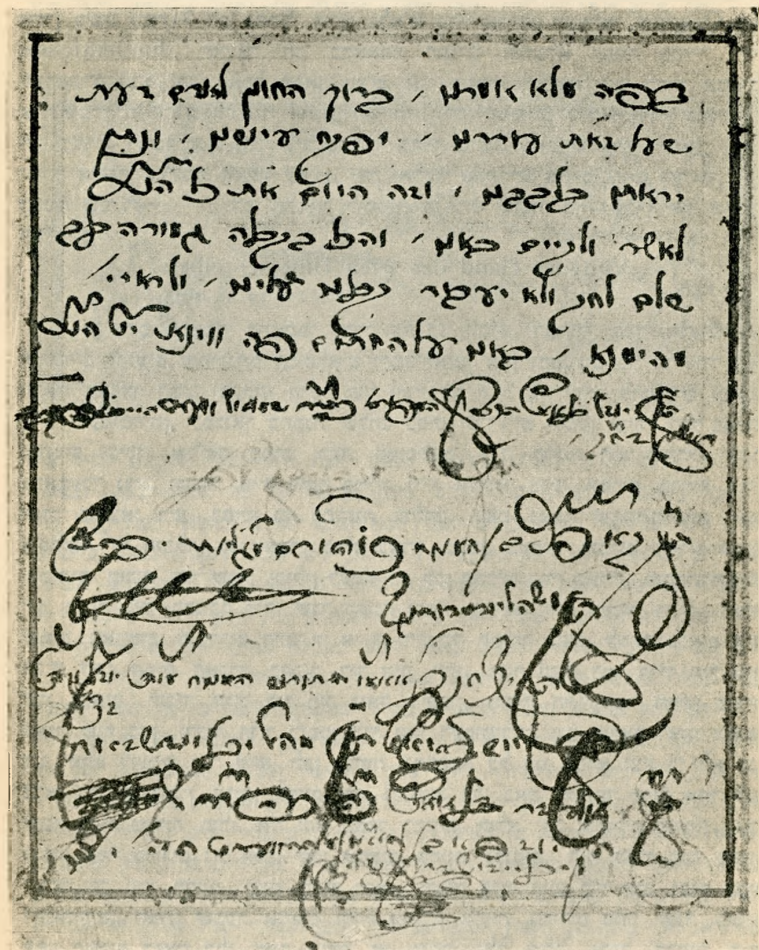
מהרר' יוסף יצחק מרגליות יפה יצו, הק' יוסף עפינג, לשם ולדבר מצוה אני הק' יוזל כהר' גרשון (מאטשדורף), הק' יוזל אופנהיי, הק' זעלינגמן בהרר' דוד גראש, הק' אברהם כהר'ב כמיה משה ליב זצ"ל, הק' אנשיל אופנהיי, הק' נתן ארנישטיין, הק' צבי הירש בלא"א הקצין כהר'ר שמואל ווערטהיי יצו, הק' שמחה בונם כהר' אהרן משה (יצו)? הק' נפתלי הירץ בלא"א כהר' אברהם וועצלאלר im Original durchstrichen, שמואל הק' בלאאמיו התירני המופלא המנוח מהרר' יוזל ווערטהיים זצ"ל, הק' קאפל מראך מפ"פ, הק' מנאיר [בלא"א] הק' כהר' אנשיל ארנישטיין im Original durchstrichen, הק' חיים בן כהרר' הירץ קא זל, הק' בעריש (עשקליס), הק' ליב בהמנוח כהר' גרשון מאטשדארף (יע"א), הק' יאקב אופנהיים, הק' וואלף עפינג, הק' אלעזר ביה ישראל פ — דוד הק' בן המנוח כהרר' — — , הק' אליעזר ליפמאן בן ביה שלמה היה (יצו)? הק' שלמה המלדינגן?

Von der Hand des 2ten Unterschreibers.

בע"ה

הן היום דלמטה התאספו יחדיו כל בני הכרא דבהורי חמד ושעשועים, הנחמדים והנעים, התורניים המופלאים והמסולאים, מבו ומפנינים כל חד וחד לפי תוארו וישבו הטוב ומעלתו הרמה ש"י ושי" פה יהיו ופה יקמו להתחדש גבאים ורי"ח ודעפוטירטן, כמבואר בתקנת שלהם בסימן ט"ו וי"ט ולמען שיהי' הכל כאמת וכתמים, בידרו שלשה מטיבי לכת המופלגים, ה"ה הרבני המו' מהרר' יעקב נייאפעלר נר"י, והרבני מויה משה ברלין נר"י והרבני מויה אפרים ברודא נר"י ואהרי שטצאו וראו בסימן ט"ו בתקנות שלהם, וישם נאמד שההתחדשות יהא ביטלשה ימי הנבלה, ענו ואמרו כולם כאחד מכמה טעמים ודברים ברורים וכנים אמיתות שהוא דבר שאין יכולין לעמוד בו, לכן הסכימו כולן כאחת, שההתחדשות יהי' תמיד בימי החנוכה מידי שנה בשנה וככה עיכובא ולא יעבור כתיב, ואלה שמות האנשים הנבחרים היום יו' א' ד' דחנוכה תקכ"ד לפ"ק להיות גבאים ה"ה הכ"ה חתן תמים האברך כהר'ר דוד וו"ה יצו, והיה הכ"ה המו' הרר' יוזל וו"ה יצו גבאים, והכ"ה הרר' ליב פ"ב רואה חשבון, והכ"ה התו' המו' החתן כהרר' מאיר שיף כ"ץ, והכ"ה הרר' ליפמן וו"ה יצו דעפוטירטן, וגם שראה ראינו בסימן ד"ב שלא להוסיף וכו' ע"ש, לכן נעשה בהסכמת כל בני חכרא יצו כי לא סגי בלאו הכי שתמידין צריכין להיות שני נכנסים, כדי באם שיפקד מקום אחד לפי שעה עבור מדרות ישלו, אזי יהא האחר במקומו שלא יהי' שקולים בדעות, בכך נבחרו עפי' בוררים ג"כ אותן ישני אנשים להיות נכנסים, ה"ה הכ"ה המו' כהרר' הירש יפה יצו להיות נכנס עבור גבאי, והכ"ה הרר' חיים ל"ד יצו, נכנס עבור דעפוטירטן, ואותן שבעה אנשים יחדיו צריכין להיות נבחרים מידי שנה בשנה עפי' בוררים כראוי בלי שום ביטל או ביטל כלל וכלל, ולכל הדעות המה מוקדמים מכל ישרא בני חכרא יצו ואין צריך לומר היא שאותן שני נכנסין הנוספים כנ"ל צריכין ליתן כל א' וא' זה לקופה, ולפי חשבון זה מיל זה שיתנו לסיועת הסעודה לפ"ע כנ"ל המבואר בתקנת בסימן י"ט ובסימן ק"ג ע"ש הנכנסים אינם רשאים להיות שני אחים יחדיו, וגם טפני מעשה שיהיה וכו' סמיכו כל בני חכרא למגדר טלתא על להבא לחוק ולמשמרת שלא יהי' אות'

חמשה אנשים בוררים, וגם נכנס בורר שלהם, אחים זה לזה, אבל ראשון בשני,
ימכיש חיבא דאתפלג דרא כשרים זה לזה להיות יחדיו בוררים, וכמבואר בתקנת
סימן י"ה ע"ש, כל הנ"ל נעשה ונגמר באסיפת כל בני ח"ק בלי שום ערעור כלל,



ובכל תוקף ועזו כחומרות כל התקנות הנ"ל, לאשר ולקיים ולמנען יעמדו ימים
באנו עתה לקיים פה וזין הוי' יו' א' ד' דחנוכה תקב"ד לס"ק הכל שריר וקים.
נאום הק' יעקב ב"ה מאיר פ"ב ז"ל, ונאום הק' משה בהר"ד העניך יצו
ברלין מטריבטש, ונאום הק' אפרים בהמנוח הר"ד בנימן ז"ל מברודא, הוד הק' בן
ב"ה מענדל ור"ה.

בעז'ה

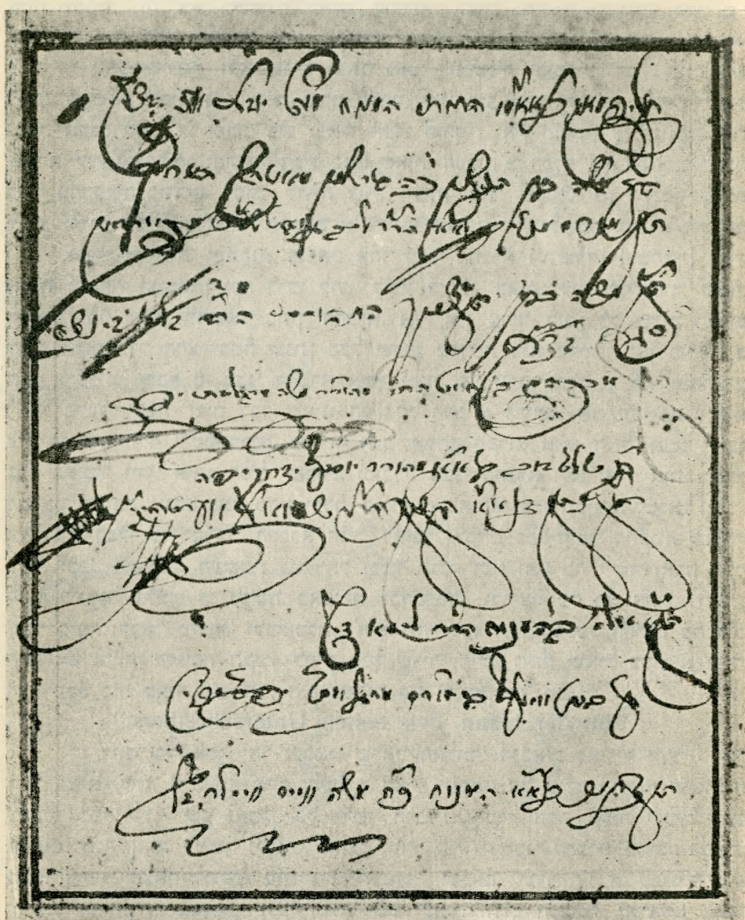
זה היום יום חנוכת המזבח נתאספו יחד כל בני החברא של הבחורים הנחמדים המופלג' והקצינ' המושלמ' כל חד וחד לפי' לחדש גבאים חדשים ור"ה ודעפומירטן כנהוג בכל שנה ושנה, ומצאו וראו והסכימו כל בני החברא לתקן איזה תקנות, וזה יצא ראשונה באשר שמבואר לעיל בתקנות הקודמים בס' מ"ז שכשיהי' ב"ב בתוך החברא שאין הבוורים רשאים לעשות רק ב"ב אחד לגבאי או לר"ה או לדעפומירטע ולא שנים ועתה נאמר ונישנית בשביל דבר שנתחדש לתקן שרשאים הבוורים ורשות בידם לעשו' שני ב"ב אחד לגבאי ואחד לנכנס גבאי, אמנם לא יותר משני ב"ב ובאלו אמרו פוחתין ואין מוסיפין עליהן ועוד זאת שניות להן שהסכימו יחד כל הנ"ל באם שאותו העולה מן הקלפי ע"פ הפתקים להיות בורר מהחמשה בורים ויסרב להיות בורר, יעלה אחר במקומו מן הקלפי להיות בורר, ואותו שסירב מלהיות יתן קנס א' ריינש מאליר, ויהי' לקופת החברא קדישא. ועוד שלישית שתקנו, שבאם אחד מבני החברא (יתשדך) [ישתדך] לעיר אחרת ולאחר הגשוואין יקח דרכו להיות קובע דירתו באותו עיר שנתשדך שמה, יאעפ"כ יהי' רוצה להשאיר בתוך החברא, אזי אין צריך ליתן כל שבוטע וישבוטע לתוך הקופה רק החצי ממה שנתן בכל שבוטע מקדמת דנא בהיותו כאן בווינ' גם תקנו והסכימו שכל מי מבני החברא אשר יפצה פיו וידבר סרה או יהי' מתלוצץ ילעג בלעגני שפה שום דבר שאינו הגון על החברא קדישא אזי יהי' כח ורשות ביד הגבאים ור"ה ודעפומירטן בצירוף הרב שלחם לקרוא אותו הנ"ל אשר דיבר סרה באיסור ויהי' אותו הנ"ל מופרש ומובדל מבני החברא ולא יניחו אותו אצל השעיר בשבת וינהגו עמו כדון וכדת הנקראים באיסור בכל תפוצות ישראל¹⁾ . . . וכל הנ"ל קבלו עליהם בני החברא הנ"ל לאשר ולקיים ככל חומרי התקנות שנתכרו לעיל ובכל התקנות העשויות בישראל ובכל תוקף ועזו ואין כח לשום אדם מבני הח"ק לערער עליהם כי נעשה באסיפה ובחסכמה, וברצינו כל בני הח"ק, ולמען תהי' לעד ולרא' מהימנ' ולמשמרת, ולא תהי' נעדרת באנו על החתום פה וזיי' היום יום א' ח' דחנוכה תקצ"ו לפ"ק הכל שריר וקיים. נאום שאול במהר"א זצ"ל, הק' יעקב ב"ה מאיר פ"ב ז"ל, ה"ק אפרים ב"ה בנימין ז"ל מברודו.

Von der Hand des ersten Unterschreibers.

הן היום בהתאסף יחד שכנטי ישראל האלוף' הגבאים בצירוף יחיד סגילה דח"ק יע"א. עלה בהסכמה אחת לעשות קצת תוספו' על עיקר התקנה המביארת למעלה בס' לז'. שם נאמרו כל פרטי הדברים דברי חסד ואמת שעשוין עם המתים שנתקן אז לעשו' ולקיים כאשר יעדר חי' א' מבני החברא למוכת נישתתי וכעת עילוי' מצאו להוסיף עוד על הראשונ' שבאם יעדר חי' א' מבני החברא יורשם יום המיתה בפנקס, ובכל ישנה וישנה באותו היום המכונה יארציט מציה הנבאי על השמש דהחברא לקנו' נר נשמה ולהדליק בבח"כ. גם להשכיר איש א' שיאמר קדיש לזכו' נשמתו. אמנם השמש מחויב לבא להגבאי ג' ימי' שלפני להזכירו למען לא יהי' התרשלו' בדבר ויקיים בכל פעם. זאת ועוד אחרת מצא מן הראוי לעשו' תקנה חדשה כהיום. שאם אחד מבני החברא יהי' נח לשלם תפקידו לקופת החברא מן שני שנים ולא ישלם. אזי רשות ביד גבאי החברא

¹⁾ Punkte im Original.

להוציא מכלל בני החברה. דהיינו שמתחלה יתרו אותו ע"י השמש שאם לא
ישלם יעשו לו כפי התקנה להוציאו. ואם בכל זאת יקשה ערפו מלשלם תיכף
ומיד אזי יורשם בפנקס בח"י הנכא' שאין לו חלק וזכו' כלל במעשה הטיב
שיעשו מאז מקופת החברה. וממילא נשמע שאם יעדר ח"ו שלא ינהגו עמו כפי



המבואר בתקנה סי' ל"ז הנ"ל. ונישנית בשביל רכב שנתחדש שאחת הוא שיצא
מן הכלל ובפירוש הותנה שמי שה' תוך בני החברה שלשה שנים רצופים ושלם
בראו אף גם שאח"ז עבר שני שנים ולא שלם והוציאו אותו מכלל בני החברה
כנ"ל. מ"מ כאשר יעדר ח"ו. יקום ועשית הישר והטוב להיות בזה כאחד מבני
החברה לעשו' לו נר נשמה ולשכור מי שיאמר קדיש ביום הא"צ בכל שנה ושנה

מקופת החברא כנ"ל. וכל זה נעשה במוסכם כל בני החברא לאשר ולקיים הדבר
האלה בכל תוקף ועוז ככל התקנו הנאמר למעלה בתוקפם ובגורמם. ויד המערער
על התהנהגה. ולמען יעמדו ימי רבים לאות אמת ולמשמרת, כאני עתה חרות
על לוח בעט כרול ועופרת. לעדו ולדאי מהימנא זאת אומרת, ולחוסף אטיין
כה בחור ותפארת, פה וינא עיר מלוכה המעושרת. נעשה היום יום ב' כ' מכת
הנכת מזבח לפי. נאום ה"ק יחיאל מיכל בהרבהנאון מחורר אשר לעמל סגל
אביד ור"ש דק"ק א"ש יע"א, ונאום הק' משה בהר"ר העניך יצ"ו ברלין, ונאום הק'
שמאל כהן כמרעביטש.

Von der Hand des Unterschreibers.

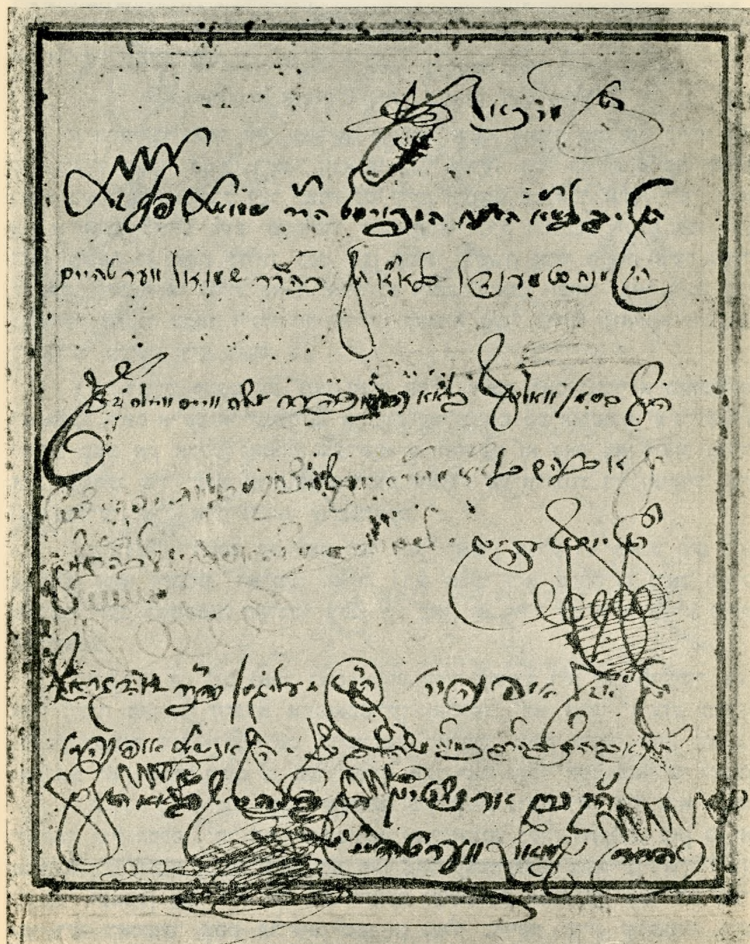
הן היום בהתאסף יחד החברא קדישא אשר חסדה מאז ע"י בחורי חמד
מפה לעיין ולפקח במילי דשמי' ובצרכי צבור להיות הכל כסולת מנופה. מצאנו
ראינו כעין פקחא שכל דבר ישנה לפי הזמן והמקום כמלאכה אשר לפי שעה
צריכא ואשר באותו פעם שנתסדו התקנות היו כרת וכחלכה, וכעת לפי צורך
הזמן והשעה לא יאות להיות ככה, ככן אמרנו לשנות איזה תקנות אשר נאמרו
למעלה, לחוסף או לגרוע באלה ואלה כפי הטעם ואשר יבואר באר היטב בכל
סימן על התקנה צבאה ודגלה וזה החליטו לעשות בעזר צורינו וגואלינו ויהי נועם
ה' עלינו ומעשה ידינו כוננה.

בתקנה ג' הייסט עם, מאן זאלל אללע וואכע דאס געלד איינקאסירען
דא אבער דיעס אויסערארדענטליכע אינבעקועטליכקייט פֿעראורזאכט, אינדעם דיא
יהודים יעצט אין אללען גאסען צערשטרייט וואהנען, זא האט מאן דיעזע געלד-
איינזאמלונג פֿיר יעדען ערש פֿערארדנעט, וועלכע פֿערארדנונג זיך זאואהל אויף
יאהרגעלדער, אלס אויף נדבות ערשטרעקט.

בתקנה ד' הייסט עם דאס דער גבאי ראשון אללע 14 טאגע מיט דעם
צווייטען גבאי רעכנונג האלטען זאלל. דא אבער דיא טרחה צו גראס ווערע,
אינדעם דיעס געשעפטע האלבער ניכט זיין קאן, זא ווירד עם אויף אללע חודש
פֿערישאכען.

בתקנה ה' שם נאמר דאס אללע ערש בחורים דיא יאהרגעלדער אונד
אייך נדבות פֿאן בני החברא איינקאסירען זאללען; דא אבער דיעזע בחורים
גראסע מעננער זינד, דיע דיעס געשעפטע האלבער ניכט מעהר טהון קענען,
זא האט דער שמש דיעס צו פֿעריכטען, אונד דאס געלד דעם גבאי צו געבען.
בתקנה וי"ו שם נאמר שהקלפי של קופת נדבה יהי' ביד גבאי השני
המפתח של הקלפי יהי' ביד דעמיטירטע ואגענאנגטע בעלי התקנות, פֿאן נון אן
אבער הערט דיעזע תקנה אויף, דא מאן פֿאללקאממענעס צוטרוען אין דיעזע
מעננער זעמצען קאן, דיע זיך מיט דיעזעס געשעפטע אכגעבען, אונד דא פֿער
נער דער קאססיר אָפֿט קלייניגקייטען אן געלד כרויכט, קיין קוויטטונג ניכט
נעמט; אלס צ. ב. איין גולדען 54 kr. א. ד. גל. דיעזע תקנה הערט
אלזאָ נענצליך אויף, אונד דיא קלפי של נדבה בלייבט ואממט דעם שיליסעל
אימטער ביים העררן קאססיר, וכבר נאמרו, וישאריט ישראל לא יעשו
עוולה, רק על דרך הישר והמעולה.

בתקנה ט"ז שם נאמר וכו'. דיעזע תקנה הערט גענצליך אויף, זאגנערן
יעדער טויגליכע קאן גבאי אדער דעפוטירטער ווערדען.
בתקנה ד"א שם נאמר וכו'. אויך דיעזע תקנה הערט אויף, זאגנערן אין
איינער חברה איזט זאוואהל בעל בית אלס בחור הן לפטור הן לחובה אין
אללעם גלייך.



בתקנה ד"ג שם נאמר דאס כיום א' דהנוכה ד"א חבדא סעודה "שמאטט"
פֿינדען זאלל, דא אבער דיעס וועגען פֿיעלפאכע געשעפטע דער בני החברה
עפמער ניכט זיין קאן, זא בלייבט דיעס זאוואהל ריקזיכטליך דער צייט, אלס
אויך דעס דאצו צו פֿערווענדענדען געלדעס, גענצליך דער איינזיכט דער גבאים

איבערלאססען, אונד קיינער דער בני החברא האט היערין עטוואס צו זאגען.
יעדאך דירפֿען דיא נבאים דיא סעודה ניכט גענצליך אבבריינגען.

בת קנות ק"ה דין דין שם נאמר, דאס יעדער בן החברא אללע וואכען
דען ישעור, דען דער מניד אויסגעגעבען האט, לערנען מוס; דא אבער דיעס
מכמה מעמים ניכט זיין קאן, זא איזט געבליבען, דאס דער מניד אללע ישת
מוסר צו זאנען האט, וואפֿיר ער אויס דער חברא קאסאט בעצאהלט ווירד.

בת קנה ק"ט שם נאמר, דאס אללע ערב ראש הודש זעקס בחורים מן
החברא פֿאסטען זאללען, דא אבער דיעס ליידער מפני טרחה דציבורא, ומפני
הולשת העיתים ניכט זיין קאן, אלוף, זאלל דערייניגע דער פֿאסטען ווילל, דיעס
טוהן, דער אבער דען כוח ניכט האט, מוס זיך דען תענית מיט איינער נדבה
פֿאן וועניגסטענס ח"י צ"ל אויסלעזען. שם נאמר דאס ווען ח"ו איינער מכני
החברא קראנק ליגעט, אללע טאג צעהן פֿערוואן, פֿיר אין תהילים זאנען, אונד
איין פרק משניות לערנען מיססען. דא אבער דיעס וויא ושאן אָפֿט געזאגט
ווארדען איזט מפני טרחה דציבורא ניכט זיין קאן, זא מוס דער, דען דאס גורל
מריפט, ענטוועדער איינען שטעללען, אדער דיא חברא ווירד איינען שטעללען,
וואפֿיר ער אלסדאן צאהלען מוס.

מתקנות ל' ער לז' שם נאמר, דאס זאָוואָהל אן חולאים, אלס הכנסת
כלה אויך אן למדי תורה או אן עניים מהוננים, להלביש ערומים דורך דאס
נאנצע יאהר געלד אויסגעטהיילט ווערדען זאלל, אין דיעזער הינזיכט האבען דיא
נבאים נאך אייגענער איינזיכט צו האנערלען, אויסער בייא גראסען געלדאויס-
נאכען האבען דיא י"א אנשים מכני החברא צו ראטש צו ציעהען.

איבריגענס האבען וויר שמש בשבועה אויף אונס מקבל געוועזען ניכטס
פֿאן דיעזען תקנות אבענדערן צו לאססען, וועלכעס אויך בניס ובני בניס מקיים
זיין זאללען, אס לא לצורך גדול, ווא זיא עטוואס דירפֿען משנה זיין.

בת קנה לז' שם נאמר וכו' מכאן ולהבא מיט חצי ח"י וזהבנים קנס. ה"ה
הישיש ר' בער ווארטער איזט צום שמש ערוועהלט ווארדען, וסופר החברא איזט
לפי ראות עיני הנבאים אויפצוגעהמען. ומעתה ישלח ברכה והצלחה במעשה
ידינו שוכן מעונים לשמור ולקיים תורתו היקרה מפז ומפנינים, ויגדל לעבודתו
ליראתו בניס ובני בניס, ויקבץ נדחינו מארבע כנפות הארץ להבאינו לציון
ברננים, אמן. הקטן יעקב בן מהור"ר מאיר מפרעשבורג, אין נאהמענס אללער בני
החברא יע"ע.

Von der Hand des Schreibers von Prot. III.

לוח הסימנים למצוא דברי חפץ מכל התקנו' של החברא. א'. לעשות פנקס
מהתחייבו' של כל א'א'. ב'. עניני התחדשו' ע"פ הגורל. ג'. השמש ימסור
בכל יבוע להגבאי מה ישגיבה מכל א' וא'. ד'. אסיפת חגבאי' ור"ח כל י"ד יום.
ה'. ששנים מבני החברא יסבכו בכל ער"ח עם הקלפי. ו'. הקלפי יומסר להגבאי
שני והמפתח כמבואר שם. ז'. הנדבו' מער"ח יכתבו כפנקס. ח'. ליתן המעו'
על רווחי' עצ"ה. ט'. מה שיתן החתן לקופת החברא. יוד. דורון דרשה לחתן
בשעת החתונה מקופת החברא. י"א. נדבו' בני החברא כמתי' בכל שלש רגלי'.
י"ב. מי שאינו מכני העיר הרוצה לבוא תוך בני החברא. י"ג. ענין מעו' קדימה

לכני העיר. י"ד. לקנוס ההתנים בסעודת מצוה. ט"ז. עניני והנהגו' התחדשו.
ט"ז. שלא לברור שני בעלי בתים להיו' גבאי'. י"ז. מי שהוכרז פעם א' להתמנונ'
רשאי לברור כמה שני' וא"ז. ח"י. מי ומי הכשרי' להיות להם התמנוני' יחד. י"ח.
מה שמחויבי' בעלי התמנוני' ליתן לקופת החברא. כ"ה. מי שמסרב לקבל התמנוני'
כ"א. שהב"ב שתוך החברא יפסיד מהקנס גם ענין מעו' קדימה שלו. כ"ב. שלא



לישנו' שום דבר מהתקנו' כ"א באסיפת כל בני החברא. כ"ג. הגבאי' ור"ח ודעמוסירמן
יעשו הסעודה מכיסם. כ"ד. שכל א' מבני החברא צריך לשלם קודם ההתחדשו'.
כ"ה. לילך לשמוע השיעור מדי שבת בשבתו. כ"ו. ללמוד כל שבוע בחידושי שם
כ"ז. ללמוד בהתחלת הזמן הלילי. כ"ח. שכל אחד מבני החברא יקבע עת ללמוד.

כ"ט. שיתענו ששה מבני החברא בכל עריה. ל"ט. ליתן כל שנה להכנסת כלל. ל"א. מה שיתחלקו ככל שנה ל"גה ולמלכש ערומים. ל"ב. ליתן צדקה לעניים ואביונים ע"פ הגבאים. ל"ג. על סך מה שאין הגבאי צריך ליתן חשבון. ל"ד. כיצד ינהגו לדבר מצוה רבה. ל"ה. סך מה שיותן בכל שנה לביקור הילדים. ל"ו. התחייבו לעשו' לחולה מבני החברא ח"ו ושאר ענינים. ל"ז. שלא לעשו' א' מבני החברא ח"ו מכל הדברי' הנזכרי' <ב> חוכא ושלולא. ל"ח. בענין עשיית השמש. ל"ט. לקבל סופר ונאמן להיו' לפעמי' גם במקו' השמש לעת הצורך.

Totenliste.

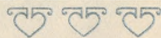
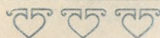
הק' התנ' ר' איצק וו"ה הלך לעולמו יום א' ק' סיון תקמ"ב ו"ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' יוזל מ"ד הלך לעולמו יום ד' י"ט אייר תקמ"ג לפ"ק ו"ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' אברהם יפה הלך לעולמו עשרה בטבת תקמ"ג לפ"ק ו"ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' אברהם שרייבר מן מ"ד הלך לעולמו ז"ן טבת ו"ה שביק חיים לכל חי, הבי"ח ר' וואלף ווייסוויילר הלך לעולמו ט"ז מנחם תקכ"ז לפ"ק ו"ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' שלום בער יפה הלך לעולמו י"ג ניסן (1) . . . ו"ה שביק חיים לכל חי, הבי"ח ר' מענדל וו"ה הלך לעולמו יום שני דחמ"ט (2) . . . ו"ה שביק חיים לכל חי, הק' ר' קאפל טראך הלך לעולמו יום ו' עש"ק י"ז כסליו תקמ"ז ל' ו"ה שביק חיים לכל חי.

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 12 s. Drach statt Frankfurt zu lesen Preßburg. Die Familie stammt allerdings aus Frankfurt; s. Frankfurt ist Drach, Mannheim zu streichen. — S. 13 s. Mannheim statt Frankfurt zu lesen Preßburg. Moses Mannheim war der Sohn von Simon M., dessen Besitz 1758 von den Erben, worunter auch Moses M., verkauft wurde. 1767 scheint Moses dauernd in Preßburg gelebt zu haben, da er bei der Feilbietung der seinem Vater eigentümlichen Synagogensitze, um diese Zeit einen für sich ersteht. 1795 war er nicht mehr am Leben. Zur Zeit macht seine Witwe ihre Rechte an den noch zurückgebliebenen Hypotheken des Erbhauses geltend. — S. 14 n. 1 muß bezüglich der letzten Zeile noch auf Kaufmann, Heines Ahnensaal 37 n. 2 verwiesen werden. — S. 22, Zeile 2 der Unterschriften statt מ"ס zu lesen מ"ט. — S. 23, Zeile 7 statt mit מ"ט zu lesen מ"ט.

Schon an dieser Stelle sei es mir gestattet dem verehrl. Vorstand der isr. orth. Gemeinde in Preßburg für die über freundl. Intervention des Präses. d. Wiener isr. Kultusgemeinde, Herrn Dr. Alfred Stern gütigst überlassene Benützung der Preßburger Archivalien, den geziemenden Dank abzustatten.

¹⁾ und ²⁾ Auslassungszeichen im Original.



Zur

Familiengeschichte

einiger Gründer

der

Wr. Chewra Kadischa

Die Familie Arnstein.



Von

Dr. Max Grunwald.





Zur Familiengeschichte einiger Gründer der Wiener Chewra Kadischa.

Von Dr. Max Grunwald.

Arnstein.

Der Name dieser Familie, der die Wiener Judenheit den bedeutendsten Vertreter in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und im neunzehnten eine Fanny v. Arnstein zu verdanken hatte, weist auf Arnstein bei Würzburg als Ursprungsort hin. **Isaak A.** war ein Vetter, (seit 1723) Schwager und Vertreter des bekannten Oberhoffaktors Simson Wertheimer (vgl. D. Kaufmann, S. Wertheimer 45 u. 77). Seine erste Frau war Jittel, Tochter des Pragers Ascher Adam Kauders oder Kauderer (Jud von Frauenberg: Hofkammerarchiv, Hoffinanz, 18. Aug. 1710, vgl. Kaufmann a. a. O. 77). Sie stirbt am 27. Kislew 5484 (= 1723, s. auch Frankl, Grabschriften 494, 565, Kaufmann, H. Heines Ahnensaal 37). Durch seine Vermählung mit Ella, der Tochter des Mannheimer Rabbiners Isak Berlin, wurde er u. a. Schwager Simon Michaels in Preßburg, aus einer Familie, deren Geschichte sich bis in das 17. Jahrhundert zurück- und bis auf Heinrich Heine weiterverfolgen läßt (vgl. Kaufmann, Aus H. Heines Ahnensaal 9 u. s.¹)

Isak A.'s Aufenthaltsbefugnis in Wien gründete sich anfangs auf seine Stellung als »Contorhedienter« bei Simson Wertheimer, in dessen Schutzprivilegium er — ohne Frau und Kinder — aufgenommen worden war (vgl. Wiener Stadtarchiv 1723). Aus diesem Privilegium gilt er bereits am 28. März 1711 als ausgeschieden (Hoffinanz 27. Dez. 1711). Zu dem Kriegsdarlehen der Wiener Judenschaft 1717 trägt er mit Simson und Wolf Wertheimer, als deren Buchhalter er aufgeführt wird, 500.000 fl bei (das. 22. Juli 1717). Er darf daraufhin mit Weib und Kindern in Wien bleiben, doch keine besondere tolerierte Familie bilden. Es bleibt ihm erlaubt, für die Kaiserin Amalia den Hof-

¹) Ein Kind Isak A.'s, Zebi, stirbt 1719 (Frankl N. 335), ein anderes, Samuel, gleichfalls in Wien (a. a. O. N. 621 wann?), seine Frau Ella 1756 (Nr. 433), sein Sohn Lipmann 1759 in Frankfurt (Löwenstein, Juden in der Kurpfalz 83), ebenda eine Tochter Hendle, Frau des Moses Scheuer, 1779 eine Tochter Lea Jittel, Frau des Lema Hahn (Horowitz, Grabschriften... Frankfurt), 1790 eine Tochter Hanna, Frau des Vorstehers Süssel Kulp.

stallbedarf zu liefern. Für diesen werden durch ihn 1719, 1720, 1724, 1729 und 1730 große Mengen Hafer (zwischen 400 und 600 Mut), Heu (800 bis 1200 Zentner) und Stroh (150 bis 400 Schober) bezogen. Ein Prozeß, den er wegen ausbleibender Zahlungen gegen das Futteramt der Kaiserin am 16. Mai 1733 anstrengt, zieht sich bis in das nächste Jahr hin (das. 7. IX. 1719, 18. III. u. 20. XI. 1720, 10. XI. 1721, 19. XI. 1723, 2. XII. 1729, 28. XI. 1730, 16. V. 1733). Außer diesen Lieferungen gestattet man ihm Geldgeschäfte, die ihm »von außenher committiert« werden. Selbständigen Handel darf er keinesfalls treiben. Er bleibt bei Wolf Wertheimer als »Complementarius stehen« (Stadtarchiv 17. X. 1725). An dem Zwangsdarlehen der Wiener Juden vom 29. Nov. 1727 (vgl. Menzi, Oesterreichs Finanzen 339), beteiligt sich Isak A. im Verein mit seinem Neffen Samuel Simon, dem russischen Hofagenten, mit 80.000 fl. Hierdurch erwirkt er ein Aufenthaltsprivilegium auf 10 Jahre. 1736, als der Kaiser, um das Gelübde seines Vaters (die Juden zu vertreiben) zu erfüllen und »aus vielen anderen Ursachen« den Wiener Juden wieder einmal mit Ausweisung oder wenigstens »Restriktion« drohte (Arch. d. Minist. d. Innern IV. T. 1), erwirkte Isak durch ein Darlehen von 100.000 fl. (50.000 hatte er bereits vorgestreckt, den Rest zahlte er in Papieren ein) die Verlängerung seines Schutzdekretes auf weitere 15 Jahre und dessen Ausdehnung auf seinen älteren, damals 15jährigen Sohn auch für den Fall, daß dieser inzwischen heiraten sollte. Er wohnte damals in dem Claudischen Hause in der Bräunerstraße (Wolf, Judentaufen in Oesterreich 193), in das er aus dem Schmid'schen Hause umgezogen war.

Von seiner Tätigkeit im Hause Wertheimer erfahren wir (Hoffin. 9. u. 31. X. 1709), daß er, im Dienste Simon Wertheimers bewährt, dessen Sohn Wolf bei seinem ersten wichtigeren selbständigen Unternehmen begleitet, als dieser die vom Madrider Hofe in Amsterdam verpfändeten Juwelen im Auftrage des Kaisers auslösen sollte. Als Angestellter Wertheimers erhalten 1710 er und sein Schwiegervater von der österreichischen Hofkanzlei Pässe für Linz, das »bey jenen gefährlichen Zeiten« — es herrschte die Pest — Juden den Eintritt verweigerte. (Hoff. 11. VIII. 1710).

Am 13. Mai 1716 wird Isak, von Wertheimer unabhängig, ein Paß ausgestellt, durch Baiern ins Reich zu reisen. Für den Feldzug 1717 liefert er Artillerie- und Munitionssorten, Zwillingsäcke (50.000) nach Wien und 145 Artilleriepferde (Hofkamm. Kontrakte 149, 170 u. 178). Nach Wien transportiert er auch Pulver, er liefert Mehl, Bomben und Kugeln. »Wegen errenkter Stück-Kugeln« werden ihm 675 fl. angewiesen. Für das Regiment Hamilton und die Artillerie besorgt er Pferde (Kontrakt Nr. 228). Ferner liefert er 20.000 Metzen Hafer und für den nächsten Feldzug Artillerie- und Munitionssorten (Nr. 218 u.

Hoffin. 30. XII. 1717) 1721 versorgt er die Hofstallungen mit Hafer. (10. Nov.)

1727 hat er nach Frankfurt und Mainz 160 Proviantwagen nebst Bespannung, Zubehör und 200 Knechten, 1729 nach Mainz 640 Pferde zu beschaffen (Kontr. 575). 1739 sollen ihm die ihm von einigen Regimentern zedierten und an die Pressburger Kriegskasse angewiesenen 30.585 fl. 37 kr. ohne Interessen, ferner zunächst mit 10.000 fl. die bar vorzuschießenden 69.414 fl. 23 kr. mit monatlich $\frac{3}{4}\%$ Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ Provision, ein für allemal vom 31. Januar 1740 an in Prag, vergütet werden (26. Okt. 1739). Am 27. II. 1740 werden ihm 222.949 fl. 53 kr., deren sich einige Regimenter an ihn begeben hatten, nebst bar vorzuschießenden 17.050 fl. 7 kr. samt 6% Zinsen angewiesen. Zur Beförderung des Ausmarsches der beiden kurköllnischen Regimenter aus Ungarn antizipiert er 90.000 fl., die ihm mit $\frac{3}{4}\%$ monatl. verzinst werden sollen (24. Juni 1740).

Isak stirbt 1744 (7. Elul. s. Frankl. a. a. O. Nr. 389). Seine Witwe Ella (Eleonore), die ihre Grabschrift als ungemein wohlthätig rühmt, führt, nach dem Verzeichnis der Wiener Juden von 1752 (s. »Die Neuzeit« VI, S. 92), einen bedeutenden Hausstand.

Sein Sohn **Anschel (Adam) Isak** nimmt unter den Juden Wiens eine hervorragende Stelle ein, die er damit erkämpft hatte, daß er 1768 mit seiner Übersiedelung nach Holland drohte. Mit dieser, für einen Juden jener Zeit bemerkenswerten Energie trat er auch 1776 den Chikanen der sächsischen Regierung entgegen (Wolf, Gesch. d. Juden in Wien 72, Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz 390 u. Freudenthal, Aus der Heimat M. Mend.'s 150). Dem Hamburger Senat droht er mit einer Beschwerde beim Kaiser, wenn seinem »kürzlich verheirateten« Schwiegersohne Sal. Lefmann Herz nicht das Recht, ein Haus zu erwerben, eingeräumt werde (29. Juni 1765, s. Grunwald, Portugiesengräber 30). Er wie seine Gattin Sibylle Bella zeichneten sich durch wohlthätigen Sinn aus (Kaufmann, a. a. O. 391 und Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz 390). Seine Frau Bella und die seines Bruders Juda, Simelie, waren Töchter Benedict Nymwegens (das.). Bella starb 1787 (das., wo auch andere Mitglieder der Familie behandelt werden¹⁾).

¹⁾ In dem erwähnten Verzeichnis von 1752 heißt es: Witwe Eleonore Arnsteiner. Deren verheiratete Söhne: Adam Isac (dessen Gattin: Pillka [Belka], deren Kinder: Judith, Menle, Nathan und Mayer) und Juda (dessen Gattin Pillka), Liebman, David Wolf und Judith. Domestiken: Marx und Löw Arnsteiner, Geschäftsreisende, an deren Stelle befinden sich: Lewi Kuh und Jacob Moses Polnauer; Raphael Sünzheim, Cassier (dessen Gattin: Gella; deren Sohn Isac); Marcus Levin, Buchhalter; Moses Jacob, Journalist; Moses Liebman, Assur Levi del Banco, Wolf Brüll und David Bamberger, Schreiber; Moses Aron, Solicitor; Alexander Cohn, Präceptor; Emanuel und Moses, Scotisten; Löw

Gleich Anshel A.'s Gattin Bella war sein Sohn **Natan Adam A.** ein warmer Anhänger der Mendelssohnschen Aufklärungsbestrebungen, wie aus Wesselys Schreiben an die Gemeinde Triest 1782 (Kerem chemed I p. 6) hervorgeht. Auch unter den Unterstützungen für die Salzburger stehen die A.'s mit an erster Stelle vgl. Wiener Zeitung 1818 S. 559.

Über **Fanny von Arnstein**, Natans Gattin handelte der Verfasser in einem Feuilleton (»F. v. A.«) der »Neuen Freien Presse« vom 25. Nov. 1907, ferner in »Österreichs Juden in den Befreiungskriegen«, Leipzig 1908, S. 36 f. und in einem Aufsatz »Die Bethmanns und die Juden« (Österreich. Wochenschrift v. 10. Sept. 1909), u. a. nach Urteilen über Fanny v. A. aus dem Nachlasse des russischen Reichskanzlers Nesselrode und aus den Aufzeichnungen des preußischen Staatsmannes Stägemann, der während des Wiener Kongresses im Arnsteinschen Hause viel verkehrt hat. Wie wir jetzt aus der Biographie seiner Tochter Hedwig von Olfers (I, Berlin 1908, S. 221) erfahren, begrüßte man ihn dort als »Kind des Hauses«. Besonders zeichnete ihn Fanny's Nichte, die schöne und geistreiche Marianne Saaling aus. In seinen Briefen erwähnt er wiederholt die Häuser Arnstein und Eskeles und ihren Kreis, die Schwestern Fannys, Frau Levy¹⁾, Frau Oppenheim und Frau Ephraim, ihre Neffen Bartholdy und Julius Schmidt, dessen Schwester Ephraim, v. Herz, Rahel von Varnhagen, Frä. v. Wertheimstein, ferner Moses Mendelssohn, dessen Tochter Dorothea, die Eltern Meyerbeers u. a. (a. a. O. S. 227, 228, 242, 246, 275, 390). Von Fanny v. A. sagt er u. a. (228): »Frau Fanny v. Arnstein ist in den Fünfzigern; eine für mich sehr interessante, gescheite Frau, ungemein lebendig, aber ernsthaft und durch vielen Umgang für die Welt gebildet, weiß sie sich überall zu mäßigen; sie weiß jedem etwas Verbindliches zu sagen und scheint sehr leicht den Gehalt und das Gemüt der Leute aufzufassen.« Als er zwei Abende lang nicht zu Arnsteins gekommen

Pressburger, zu Fouragelieferungen; Marcus und Joachim, Famuli; Sesmer, Bedienter; Föglä, Ammel; Lea, Kindswieb; Malca, Köchin; Krendel, Kuchelweib; Güttel, Reicha und Schendel, Kindswieber; Gente, Malca und Michilla, Stubenmensch; Sara, Einkäuferin; Rachel, Ammel; Hirschel, Wolf, David und Raphael, Bediente; Marx Getzel, Kellermeister.

Hierbei hat man sich zu erinnern, daß unter diesen »Domestiken« vielfach Fiktionen zu verstehen sind, um ärmeren, nicht patentierten Glaubensgenossen unter solchem Titel den Aufenthalt in Wien zu ermöglichen. Verstieg sich doch eine unerschöpfliche Phantasie in diesem edlen Bemühen bis zur Erfindung von besonderen Fleischaussalzern, Mesusotanschlägern und ähnlichen Funktionen. Daß dieser traurige Zwang auch sonst humoristischer Folgen nicht entbehrte, dafür wissen Auerbach, Juden in Halberstadt und G. Wolf (Neuzeit VI, S. 69: noch aus dem 19. Jahrhundert) Beispiele anzuführen.

¹⁾ Über sie s. Remy, Das jüd. Weib, 250 ff.

men war, fragte ihn Marianne, als er zum Konzert erschien, ob er als Kurier von Berlin käme (266). »Auch blieb ich nicht lange, zumal der politische Zwiespalt in den Familien immer sichtbarer wird. Vorgestern mittag (ich aß bei Eskeles mit Jordan) waren bei Arnsteins zufällig nur Preußen am Tisch, daher hatte er (Arnstein) verweigert, an den Tisch zu kommen; die Ephraim hätte ihn nur mit Tränen dahin gebracht. Frau v. Arnstein hatte davon nichts gewußt. Als sie diese Szene erfuhr, sagte sie ganz ruhig: »Ihr verderbt ihn mir, hätte ich es gewußt, hätte ich ihm gesagt: iß Du hübsch unten allein, ich werde Dir alles schicken.« Gegen mich sind beide Männer sehr artig und zuvorkommend. Eskeles ist sehr gescheit, Arnstein nicht sonderlich, aber sonst ein guter Mensch.« S. 268 wird eine Einbescherung bei Fanny v. A. geschildert, an der auch »der Staatskanzler« (Hardenberg) teilnahm.¹⁾

Daß Kaiser Josef II. Fanny v. A. wiederholt auf der Straße angesprochen habe, berichtet G. Wolf (Zur Culturgeschichte in Österr.-Ung. S. 23), über ihren Anteil an der Gründung der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde s. »Österr. Rundschau« 1905, S. 308.

In Varnhagen v. Ense's Buch über Rahel berichtet diese I. S. 244 April 1801 aus Paris: »Arnsteins kommen auch«. 330: »Frau v. Staël ist in Wien, ich möchte fast sagen bei Frau v. Arnstein«. 420 spricht sie von Fr. Ephraim, 543 von Fr. Oppenheim; II. 137 lobt sie Abr. Mendelssohns und Bartholdy's »Benehmen«, 144 schreibt sie von Fr. v. Pereira und Marianne Saaling, 155 von den »Arnsteinschen Damen«, 249 Dez. 1814 über F. v. A., 258 heißt es von Eskeles: »... Auch habe ich, trotz allem Sträuben, vorgestern fürstlich bei Eskeles gespeist! Da war es auch hübsch; wenig Menschen; der Dr. Buchholz²⁾ aus Lübeck mit seiner sehr hübschen Frau... Eskeles, den ich sehr liebe, weil ihm seine Klugheit bis aus den Poren dringt; er ißt, er schweigt, er lacht klug; er sagt lauter Selbstgedachtes, Originales. Ja! er amüsiert mich in gewissem Sinn hier besser, als alle andere Leute, weil er ganz altväterisch geblieben ist, mit geistigen Gaben, und ein rauhes Leben über ihn weggegangen ist, welches er ganz nach seiner Art bearbeitet hat, und lauter Originales davon ausgiebt, mit der Aisance des gelebtesten Menschen auf gut alttestamentliche Weise... 11. März 1815 war hier auf einer gewöhnlichen Soirée gestern bei Arnsteins, Fr. v. Ephraim. Heut morgen mit der Arnstein bei einem brillanten Konzert. 274 Fr. v. Ephraim ist alle Tage bei mir, vgl. 278. 281 5. IV. 1815: gestern aß ich sehr gut bei der Arnstein. 292 Baden 19. Juni: etwas

¹⁾ Wie die Fürstin Metternich sich bei einer solchen Einladung im Hause Eskeles benahm, berichtet L. A. Frankl in seinen Erinnerungen (bersg. v. Hock) 234 f.

²⁾ Der Vertreter der Juden in den Hansestädten.

in den Park mit Fr. v. Ephraim. Wir fuhren in zwei Wagen. Fr. v. Arnstein nahm einen Mann mit einem Dudelsack. 360, 367: Klara Herz, Marianne Saalings Schwester. 468 Arnsteins lieb ich gewiß. III, 354 (1825) an Gentz in Wien: Also speisen Sie noch manchmal bei Fr. v. Eskeles? 570 an Fr. v. Ephraim in Wien. Die gleichen Charakteristiken findet man bei Nostitz, Der Wiener Congreß, Vehse, Wurzbach, Grässer, Leisching 65, 69, Dela Garde I, 456. Über F. v. A.'s Tätigkeit für die Tiroler 1809 vgl. Tänzer, Das Jahr 1809 u. die Juden. Eskeles hatte sich früher bekanntlich um Moses Mendelssohns Tochter Henriette beworben (vgl. Hensel, Die Fam. Mendels. 50). Nach E. Peschel u. E. Wildenow, Th. Körner (S. 324) hängt ein Miniaturbildnis Henriette v. Pereiras (1780—1859) im Körnermuseum. Sie war K.'s eifrigste Gönnerin. Dort auch Näheres über Caroline Pichler und den ganzen Pereira'schen Kreis.

Die Liebeslegende (auch in dem erwähnten Feuilleton) zerstören die Daten der folgenden hier zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden. Zu ihrem Verständnis sei vorausgeschickt, daß am 18. Juni 1818, zehn Tage nach Fanny v. A.'s Tode, eine »Todten-Feyer für die wohlgeborene Frau Franziska Frey in von Arnstein-Itzig, veranstaltet von den Herren Vorstehern der Israeliten in Wien, in ihrem Andachtshause« stattfand, und daß ihr Name in die Haskara des Tempels in der Seitenstettengasse aufgenommen wurde (vgl. Husserl, Stadttempel S. 135). Die »Ordnung der Feyer«, die bei Anton Schmidt im Druck erschienen ist, lautet: »Sie wird mit Trauergesang, begleitet von der Harmonika [sic!], eröffnet. Der Vorbether der Synagoge singt dann drey Psalmen, nämlich Kap. 17, 31 und 49, wo jeder Vers von einem Chor junger Schüler wiederholt wird. Hierauf tritt einer aus der Versammlung vor das Tabernaculum, und hält die beygedruckte Rede zur Todten-Feyer usw. Nach Vollendung derselben steigt der Vorbether auf das Almemmar, und verrichtet, umgeben von den Herren Vorstehern, das Gebeth für die Verstorbene, das mit dem קדיש sich endigt. Der Vorbether gehet wieder zur vorigen Stelle zurück, und singt nach oben beschriebener Weise andere drey Psalmen, nämlich Kap. 86, 90 und 102. Den Beschluß macht ein Trauergesang wie zum Anfange.« Dieses »Gebeth für die abgeschiedene Seele« ist ein ausführlich gehaltenes *Menucha nekbona*, »Frey übersetzt von Herz Homberg«, dem bekannten k. k. Schulrat, der während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Wien als Prediger fungiert hat. (M. Kayserling, Aus Österreichs vergangenen Tagen in d. A. Z. d. Jud. 1896). Von ihm liegen drei gedruckte Leichenreden vor: bei Beerdigung des Arztes am Wiener jüd. Spital Dr. Elias Hirschfeld 1815, bei der des ersten 1793 gewählten Vertreters der Wiener Juden David Wertheim am 26. Aug. 1817 und die bei der Trauerfeier für

Fanny v. A. vorgetragene Rede. Mit Anspielung auf Fanny v. A.'s hebr. Namen »Zippor bat Mirjam« zitiert H. darin Psalm 84, 4. Ferner heißt es: »Zuflucht war sie in des Trübsals-Zeiten; in den Zeiten des alleszerrüttenden Krieges. Wie zeigte sich nicht da ihr Bürgersinn, ihre Liebe zum Vaterlande, und ihr thätiger Eifer, so viel an ihr war, die geschlagenen Wunden zu heilen, und die Vertheidigung des Kaiserstaates kräftig zu unterstützen! Zuflucht war sie in des Trübsals-Zeiten; in den Misswachs-Jahren. Königlich zeigte sich ihre Großmuth, mit welcher sie Tausende der bösen Hungersnoth entriß . . . Als die edlen Frauen der Kaiserstadt in einen Verein zur Beförderung des Guten und Nützlichen traten, war sie eine der ersten und wirksamsten. Nicht allein, daß sie zu dieser verdienstlichen Anstalt das Ihrige in reichlichem Maße beytrug; sie übernahm auch willig die Mühewaltung des Sammelns der Beyträge und ihrer Verwendung.«

Von Fanny v. Arnsteins Hand besitzt das Archiv der isr. Kultusgemeinde Wien den folgenden Brief:

Wohlgebohrne Herren!

Schon früher hätte ich Ew. Wohlgebohren für Ihr verbindliches Schreiben vom 17. dieses und für die darin enthaltenen gütigen Äußerungen gedankt, wenn mich nicht eine Ruhe fordernde Unpäßlichkeit im Bette hielte.

Ich kann nun nicht länger anstehen Ihnen durch eine fremde Feder meine Gesinnungen mitteilen zu lassen, wie glücklich ich mich fühle, wenn ich im Stande bin, etwas für die leidende Menschheit zu thun, der Sie ihre thätige Sorgfalt so zweckmäßig widmen; wie bereitwillig ich auch in der Folge sein werde, alles zu thun, was von mir abhängt, wenn Sie meinen guten Willen in Anspruch nehmen wollen, und wie aufrichtig die Äußerungen der Hochachtung sind, mit welchen ich zu verharren die Ehre habe,

Ew. Wohlgeboren ergebende Dienerin

Fanny Freyin von Arnstein Itzig

Wien am 26. Dezember 1816.

An die

Tit. Herren Vertreter der tolerierten Israeliten

in Wien.

Ein schönes Denkmal edler Menschlichkeit und jüdischer Wohltätigkeit bildet

Fanny von Arnsteins Testament.¹⁾

Es offenbart eine rührende Treue gegen Eltern, Geschwister, Gatten, Kind und den ganzen weiten Kreis der Anverwandten

¹⁾ Das Original, von F. v. A. eigenhändig geschrieben, wird, worauf Herr Kustos Dr. S. Frankfurter mich hinzuweisen die Güte hatte, im Archiv des k. k. niederöstr. Landesgerichtes aufbewahrt.

und Freunde. Keiner soll leer ausgehen. Für jeden Diener, für alle von ihr Unterstützten, für die Armen überhaupt wird eingehend gesorgt. Daß die jüdischen Armen besondere Berücksichtigung verdienen, wird damit begründet, daß sie auf ihre Glaubensgenossen allein sich angewiesen sehen, während die christlichen von beiden Gemeinschaften unterstützt werden. Seit 1798 bis 1815 werden die testamentarischen Bestimmungen immer neuer Überprüfung und Änderung unterzogen, zuletzt vor der Reise in »die mittäglichen Gegenden Frankreichs«. Die Ausdrucksweise, die unverkennbar die Berlinerin verrät, sowie die Orthographie werden hier unverändert wiedergegeben:

»Ich bitte meinen Mann Nathan Adam Arnstein, das man nach meinem Tode mit das kleine mir ersparte Capital, welches man in meinen Schrank, an Obligationen, Lotterie-Obligationen und Wechsel finden wird, nach meiner heutigen Disposition verfahren zu dürfen [sic!]. Das bare Geld, Obligationen und Lotterie-Noten vermache ich die in meiner Familie in Berlin Bedürftigen, worüber meiner lieben Schwester Levy geb. Itzig die Besorgung zu übernehmen bitte, [die] davon für eine kleine Stiftung nach ihren Gutdünken errichten wird, wann mir von Gott nicht die Zeit verliehen wird, selbst die genauere Anwendung davon zu bestimmen. Ich erwarte diese Güte von meinen Mann um so viel mehr, da ich mir in denen mit ihn verlebten Jahren nichts als liebevolle Begegnung und Gewährung jedes Wunsches zu schmeicheln hatte. Auch vermache ich meiner lieben einzigen guten Tochter Jette Arnstein meinen Perlen-Schmuck, da sie von mir nichts als ein Andenken bedarf und ihr doch ihres Vaters-Vermögen und mein eingebrachtes und mütterliches Erbtheil genug bleibt, um sich und **andern Gutes**¹⁾ und wohl zu thun. Ich setze noch die Bitte hinzu, daß im Falle ich nicht Zeit hätte, alles genauer und nach den Gesetzen bestimmt zu ordnen, dies, da die Gewährung dieses Wunsches von meinen Mann abhängt, gelten zu lassen, überdies bitte ich meinen Mann, noch von meinen Nippes mir gehörigen zum Theil geschenkten Möbeln meinen Schwestern und Freunden ein Andenken nach seiner Wahl zu reichen. Ich füge für diese als gewis gewährte Güte so wohl als für alles Gute, was ich in unserer Ehe genossen, keinen Dank hinzu, sondern versichere, das ich mehr fühle, als ich ausdrücken kann.

Fanny Arnstein geb. Itzig.

Wien, den **22ten October 1793.**

Ich füge zu mehrerer Erläuterung eine kleine Liste bei von dem, was ich das mir ersparte Capital nenne: das von meinen lieben guten seligen Vater ererbte Capital welches ich in Berlin stehen habe, wird mein Mann, wenn er es für gut findet, unsrer guten Tochter Jette mit der Bitte lassen, das sie

¹⁾ Im Original doppelt unterstrichen.

ihre Verwandte nie Noth leiden lasse. Doch soll sie, da ihre grosse Jugend noch Leitung fordert, immer ihren Vater und die guten Berliner Tanten zu Rathe ziehen, immer der Berliner Familie Achtung bezeigen aus Liebe für mich, die bis am letzten Athemzuge meine Anhänglichkeit an ihr nicht verlohren und bis am Ende kein anderes Bedauern gefühlt, als getrennt von den geliebten Schwestern leben zu müssen. Ich schreibe dies heute eigenhändig und vermache den hiesigen Christen-Spital sowohl als den Juden-Spital einen jeden 100 f. als eine geringe Gabe und bitte das man alles dies gelten lassen möge, wenn ich auch aus Unwissenheit nicht jede gewohnte Formel beobachtet. Da mein Mann und Tochter wohl für die Oden und Götz sorgen werden, so finde ich es für unnötig, doch soll man der Oden Epstein ein besonderes nützliches Andenken — 500 f. an Werth — in meinen Namen geben. Wer für mich die Ausführung dieses meines Wunsches übernimmt, der findet hier den wärmsten Dank.

Fanny Arnstein geb. Itzig.

Den 27ten May 1800.

Wien, den 17. Mertz 1801.

Da ich vor meiner Abreise für nöthig erachte, alles, was ich zurück lasse, in Ordnung zu bringen, so bitte ich hiermit meinen Mann, meinen Schwager Eskeles, meine Schwester Eskeles oder meine Schwester Levy, wer es immer von den genannten lieben Auehörigen auch sey, es über sich zu nehmen, folgenden meinen Willen zu vollziehen. Ich weis es wohl, das ich als Weib nach der Strenge der Gesetze eigentlich kein Recht habe, zu testieren oder irgend Dispositionen zu machen. Aber wer würde wohl von meinen Mann oder meiner Tochter, die die einzigen sind, die das Recht hätten, diese meine Wünsche unerfüllt zu lassen, so grausam seyn, mir den Trost zu rauben, über das nur von mir und an mich selbst abgesparte Capital disponieren zu dürfen? — in der Voraussetzung einer Unmöglichkeit, da ich die Gesinnungen meines Mannes und die Erziehung meiner Tochter, ihr gutes und gewis dankbares Herz gegen ihre Mutter, die so lange ich [*sic*!] mit ihr zu leben vergönnt war, gewis alles gethan, sie so glücklich, als es in meiner Macht war, zu machen, zu gut kenne, um zweyfeldn zu dürfen, sie würden nicht recht gerne mir diese letzte einzige Bitte gewähren.

So vermache ich hiermit meiner Tochter den von meinem Vater mir zum Theil geschenkten, von mir zum Theil erkauften und meinen Mann mir zum Theil geschenkten Schmuck, bestehend in Juwelen und Perlen, ich bestimme nicht ein jedes Stück, da es verändert und umgefasst werden könnte, genug, was ich an Pretiosen besitze. Auch vermache ich ihr, meiner Tochter Jette Arnstein, das in den Contor befindliche und an den Herrn von Eskeles, meinen Schwager, zum Auf-

leben übergebene Capital ohngefähr von 30.000 f. sage dreissig Tausend Gulden betreffend, mit den Vorbehalt, das sie die Interessen zum Theil dazu verwende, Götz und Oden, als die am längsten in meinen Dienst gewesene, jeden eine lebenslängliche Pension, einen jeden von 300 f., nach ihrem Tode aber diese 600 f. zu einem Fond für arme Verwandte sowohl als nothleidende aller Art und aller Religionen zu verwenden, besonders aber Rücksicht auf solche Unglückliche zu nehmen, die blind oder sonst durch Gebrechen zur bedauernswürdigern Classe gehören. Übrigens, da ich es unbillig finde, irgend Jemand sey es Kind oder wer immer nach dem Tode noch vorschreiben zu wollen, so sage ich meiner Tochter nichts über ihre künftige Bestimmung, überzeugt und von ihrem Verstande erwartend, daß sie sowohl in Ansehung eine Heurath als sonstige Begebenheiten, die sie in diesen Leben ausgesetzt, sich immer so betragen werde, das sie die Erziehung und Sorgfalt, die sie bekommen, entsprechen werde. Auch bitte ich meine gute Tochter, einen jeden meiner Geschwister mit Zuziehung des Raths ihrer beyden Cousinsen Rebecka Seligmann und Lea Salomon einen jeden ein Andenken in meinen Nahmen reichen zu lassen, sowohl an Nippes oder Schmuck, Kanten oder Schaals oder was die beyde genannten Cousinsen, das Locale oder die Umstände genauer kennend, für gut finden werden für sie zu wählen, ich spreche hier nicht besonders von Peppi Sobottendorf (?), weil sie immer schwesterlich an mir gehandelt, folglich unter der Zahl der Geschwister mit inbegriffen ist. Was das in Berlin von meinem väterlichen Erbe erkaufte Theil des Hauses betrifft, so vermache ich das Theil meinen Bruder- und Schwesterkindern mit dem Vorbehalt, das es immer den Itzigen Nahmen beybehalte. Da ich aber nur über einen Theil oder gar Drittheil, welches noch nicht entschieden ist, zu disponieren habe, ich aber nicht weis, ob ich lange genug leben werde, um das Ganze für diesen Zweck an mich kaufen zu können, so bitte ich einen Sachverständigen, das insoweit auszuarbeiten, das meine Tochter das Capital von 30.000 fl. auch zum Ankauf, wenn es die an dem Hause theilhabende Schwester Eskeles erlaubt, dazu zu verwenden, jedoch meiner Tochter die Interessen à 4 prozent von den Capital von 30.000 fl. entrichtet werden mögen, da sie dafür meine übrige Leute mit kleinen Pensionen oder auch nur Legaten nach bessern Einsicht und nach Maßgabe des Alters und der mir geleisteten Dienste versehen möge. Diesen Article, das Haus betreffend, in Ordnung zu bringen, verstehe ich nicht, denke aber, eine Idee dazu, um es gehörig auszuführen, genügsam entworfen zu haben. Da dies kein förmliches Testament ist, so glaube ich auch, die Kleinigkeit für das Armeninstitut nicht besonders erwähnen, da ohnedies der Armen gedacht und gerne gedacht ist. Meine Pensionisten muss ich meiner Tochter aufgeben, da sie schon

mit 600 fl. von mir ausser den auszuzahlenden Andenkens nach Proportion des Kapitals hinlänglich belastet ist, und ich ohnehin gewis bin, das sie nach eignen Willen nach ihren Kräften giebt, so wie sie es stets vor sich gesehen. Ich sage nach Massgabe ihres Vermögens, weil man auch hierin zuviel thun kann und man sich von seiner Gutmüthigkeit nicht irre leiten lassen muss, durch viele kleinere Gaben sich die Mittel zu rauben, da zu helfen, wo es im Großen nothwendig, und man diese Fälle unmöglich vorsehen kann, doch aber durch ein weislich erspartes Capital sich im Stande setzen muss, jeden größern Übel abhelfen und wahres Glück verbreiten zu können, welches selten bei noch so oft wiederholten Gaben der Fall ist. Sollte ich nicht alles, was ich noch sollte, gesagt haben, so überlasse ich das übrige der Einsicht obgenannter Personen, empfehle mich ihrem Andenken, danke für ihre mir so lange Jahre erwiesene treue Anhänglichkeit Liebe und Nachsicht¹⁾ für meine öfters für sie sehr kränkende Lebhaftigkeit, die mehr eine Folge meines Kopfes als meines Herzens waren, und sterbe, obgleich nicht gerne, doch mit dem Troste und Bewußtseyn, so viel in meinen Kräften war, die Pflichten einer Frau, guten Mutter und gewis auch guten Tochter und Schwester erfüllt zu haben. Allen Freunden und Bekannten, die mich genauer gekannt, bitte ich auch um Nachsicht, wenn ich ihnen nicht ganz das gewesen, was ich ihnen zu seyn gewünscht. Der Schwägerin Marianne Herz vermache ich nebst der Versicherung meiner Freundschaft und Liebe ein Andenken, bestehend in ein mir werthes und für sie brauchbares Möbel, welches sie wählen wird. Judith Oppenheim geb. Herz und Leopold Herz sind ein Andenken nach Gutdünken zu versehen gebeten. Die Gold und Silber Münzen gehören meiner Tochter Jette und bleiben ihr ein Andenken ihrer unvergeßlichen Berliner Großeltern. Die ganz neue (und) in einer Kiste nebst das dazu gehörende Verzeichnis gehört zur Aussteuer meiner Tochter Jette. Fanny von Arnstein geb. Itzig.

Am 26. Aug. 1802 unmittelbar vor einer größeren Reise und der Verheirathung ihrer Tochter bestimmt F. v. A., daß diese vom Berliner Hause 22.000 fl. erhalte. Ein kleines silbernes Kaffebrett, ein Geschenk ihres Vaters, hinterläßt sie dem Bruder Isak Daniel Itzig. Hemdenknöpfe, die ihr Mann von ihrem Vater erhalten und ihr geschenkt hatte, bittet sie ihren Mann zurückzunehmen und als »ein Heiligtum zu betrachten«, wie sie es getan. Sie bedenkt ihre Freundinnen Frau von Sonnenfels und vor allem Frau von Bré villier. Ihrer Tochter empfiehlt sie liebevolle Achtung vor den Tanten Eskeles, Levy, Ephraim, Salomo, Friedländer, Oppenheim und Recha sowie den »Onkels«. Pereira, der in wenigen

¹⁾ Im Original unterstrichen.

Tagen ihre Tochter heimführen soll, konnte sie noch zu wenig, um ihn zu den Ihrigen zählen zu dürfen. »War meine Laufbahn nicht immer mit Rosen bestreut, so war sie doch tröstend für mich, und auch Gutes nach meinen Kräften gethan zu haben und gewis nie unthätig gewesen zu sein, wo ich wirken konnte. Den Schwestern und Brüdern in Berlin ein Lebewohl und Segenswunsch zum Wohlergehen der Ihrigen. So stirbt gerne Eure«

Am 31. Juli 1806 berichtigt und ergänzt sie das Testament durch ein neues Codicill, da sie es für die Pflicht jedes Menschen hält, »zu jeder Epoque und bei jeder Veränderung seiner Lage mit sich zu rechten und zu rechnen.« »Das entschiedene Schicksal« ihrer Tochter und der Tod ihres ältesten Bruders bilden einen neuen Wendepunkt in ihrem Leben. Je 100 fl. bestimmt sie für das jüdische und das christliche Armenhaus. Die Armen beider »Nationen« werden von ihr bedacht. Sodann richtet sie an ihre Tochter die Worte: »Ich bitte meine Tochter, zwar keiner Nation oder Religion ein Vorrecht in ihren Gaben zu geben, allein doch immer zu bedenken, **das der arme Jude nur bey seinen Glaubensgenossen Unterstützung findet, statt das den armen Christen beyder Nationen Stütze und Hülfe wird.**¹⁾ Dies möge sie ihren Kindern, die zwar in christlichen Glauben erzogen, einprägen, damit, wenn auch sie einst wirken, sie den armen Juden nicht ungehört und ohne Hülfe von ihrer Thüre weisen mögen.« Pereira hat sie nichts mehr zu geben, da sie ihm »den einzigen Schatz, den sie besessen hat, bereits gegeben«. Ferner »darf ich Euch bitten, mich nicht zu vergessen, einen Tag im Jahr mein Andenken durch irgend eine liebevolle Handlung zu weihen« Ihren Schwägern Herz und Michel Arnstein vererbt sie Andenken. Nochmals erinnert sie an die Versorgung ihrer treuen Dienerschaft.

Wien, den **25. Januar 1830.**

». . . so lasse ich meiner guten, treuen Schwester Eskeles zum Ersatz für den Verlust, den sie durch den Hauskauf in Berlin durch mich gehabt, — auch nur mir der Vorwurf, das Erbthum unseres guten seligen Vaters gekauft zu haben, gemacht werden kann, ich also in meinen Gewissen schuldig bin, ihr den Schaden ersetzen (denn leider den Verdruß, der ihr dadurch geworden, kann ich ihr nicht ersetzen), als durch Liebe und Dankbarkeit dafür, daß sie mir nie einen Vorwurf darüber gemacht, — bitte sie also inständigst die Revenuen des Hauses gütigst annehmen zu wollen. Es würde meinem Herzen weh thuen, wenn ich denken könnte, das sie es aus falscher Delicatesse ablehnte,

¹⁾ Im Originale unterstrichen.

folglich bitte ich sie nochmahl, die ganzen Einkünfte d. h. meinen Theil, so lange sie Gott erhalten wolle, anzunehmen und nach ihren Ableben, welches Gott noch lange zum Glück der Ihrigen und aller, die sie kennen, verschieben wolle, zu behalten. Meiner guten Tochter Henriette Pereira Arnstein vermache ich die Interessen von den bey meinem Manne stehenden Capital sowie auch die Lose, die mir gehören, ich zweifle keines Weges, das mein Mann so gut sein wird, ihr diese Interessen so, wie er sie mir gezahlt, zu geben.

Meine große, schöne Perlen-Schnur, meine dazu gehörigen Ohrgehänge und mein unbedeutender Schmuck überhaupt gehört meiner lieben Tochter, die verschiedenen Andenken, die ich von meinen guten mir Ewig theueren Eltern und Geschwistern habe, welche sie ein jedes bezeichnet finden wird, bitte ich sie in Ehren zu halten und ihren Kindern den Werth derselben kennen zu machen. Dazu gehören die Gemähde im Cabinet, welche aus meines guten Vaters Bilder Sammlung sind.* (Sie beruft sich auf die Testamente von 1798, 1801 und 1806). »Mein Vermögen sowohl als mein Schmuck haben sich merklich vermindert.« (Ihr geringes Capital soll der Tochter zufallen. »Ich bitte und beschwöre meine gute Tochter, sich ja nichts abgehen zu lassen, auch ändern, die ihrer bedürfen so nützlich zu machen, als es ihre Kräfte erlauben und ihre lieben guten Kinder in diesen Grundsätzen zu erziehen. Eine Schachtel mit Gold und Silber-Münzen, die man finden wird, soll in gleichen Theilen unter meiner guten Tochter lieben Kindern und dem lieben Daniel Eskeles vertheilt werden, da es [sie] größtentheils ein Geschenk meiner seligen vortrefflichen Eltern sind, so kommen sie an ihren Enkeln in guten Händen, eine Medaille, die ich vom König von Schweden bei seiner Durchreise durch Wien im Jahr 1812 gekauft habe, gehört meiner lieben Nichte Mariane Eskeles, die mit ihrem Verstande das Unglück des Mannes, der sie zu veräußern genöthigt, zu schätzen wissen wird und dabei den Nutzen ziehen wird, die Betrachtung zu machen, wie vergänglich die Größe der Glücksgüter dieser Welt sind. Den berliner Kindern d. h. des Baurathes [Hitzig] Kinder, Bruder Benjamins Kinder und Bruder Jacobs Sohn die wenige Lotterie-Loose, die den Kindern schon längst gehörig an ihnen überschrieben gefunden werden ...« (Die Bedienten werden wieder bedacht.) Simon ist bey meinem Mann versorgt, Resel, wenn sie auch im Hause seyn sollte, für die mir während meiner Krankheit bewiesene Treue 100 fl. jährlich. Für die 3 Findelkinder wird meine liebe Tochter bis zu 12 Jahren, die Jahre mit eingerechnet, die ich schon bezahlt, das Monathgeld bezahlen, für Bartholdy nebst vielen Dank für alle Plage ein schönes Andenken. Da ich wenig Zeit habe, diesen meinen Aufsatz zumachen, so muss man mir das Unzusammenhängende darin verzeihen. Die kleine Lem-

berger,¹⁾ die ich in diesen Jahr, bloß um sie ihrem Stande gemäß erziehen zu lassen, zu mir genommen, bitte ich meine gute Tochter, das im Falle der gedachten Cecilia Lemberger Erziehung nicht vollendet worden, diese Pflicht über sich zu nehmen und, ohne sich gerade zu etwas ihrer Familie zu verbinden, doch ihr Glück nicht aus den Augen zu lassen und zu der kleinen Waise Versorgung einst beyzutragen. Ich kann und will nichts bestimmen, sondern überlasse das meiner Tochter Kräfte und Einsicht. Pereira empfehle ich das Glück und die Unabhängigkeit meiner Tochter, was kann ich ihm noch geben, da ihm diese meine vortreffliche Tochter zum Theile geworden, möge er sie glücklich machen, dann gehe ich froh ins Grab. Wenn ich jemand vergessen haben sollte, mein guter Mann und meine Tochter sind ja da, jedes Vergessene gut zu machen. Sophie bekommt 600 fl. jährlich, wenn keiner der Familie sie, einen Schatz an Treue und Ehrlichkeit, zu sich nimmt. Bleibt sie im Hause, dann erhält sie 300 fl. jährlich, die Mutter von Loon 300 fl., Fanny Heller 200 fl. jährl. »als meine kleine Mündel und Nahmensträgerin, Berge bleibt bei meinen Mann. Auch Monsieur Körmerle, Herr Ron und Mme. Henry kleine dauernde Andenken. Herrn von Violoni, von Weissenthurn und Stonettitz herzliches Lebewohl.« Den jungen Herrn von Bureau einen letzten Gruß. »Meinem Mann danke ich für alles Gute, was mir in der langen Reihe von Jahren bey ihm geworden. Ich hoffe, meine Tochter wird ihm seine Einsamkeit zu ertragen zu helfen suchen. Dir, lieber guter Bruder E s k e l e s, wünsche ich Gesundheit, die Erhaltung deiner vortrefflichen Frau und deiner ganz unvergleichlichen Kinder. Gott möge dich für alles Gute, was du in dieser Welt gethan, segnen, verlasse Arnstein nicht, sey sein unzertrennlicher Freund, mache die E s k e l e s so glücklich, als sie es zu seyn verdient, und ich lege mich, ruhig meinen langen Schlaf schlafen.«

Am 13. Januar 1814 wird für den »jungen Herrn Leopold Edler von Herz ein Geschenk ausbedungen. Er »hat die Besorgung meines Begräbnisses nach einem mündlich gegebenen Versprechen übernommen«, da Pereira, als Fremder, »mit den Landessitten nicht so vertraut« sei. Sie betont, daß wenn sie gefehlt, sie es nie mit dem Herzen getan, sondern nur ihr Kopf, ihre Lebhaftigkeit, ihre »Organisation« hätten daran die Schuld zu tragen. Am 3. April und 5. August wird nochmals die

¹⁾ Nach frdl. Mitteilung des Herrn Moritz Lemberger, Wien, eine Zwillingschwester seines am 27. II. 1862 (27. Adar) verstorbenen Vaters, des (laut Diplom im Besitz seines Sohnes) am 22. VI. 1808 zum Magister der Chirurgie und Geburtshilfe promovierten Hermann Lemberger, der — mit einem Jahresgehalt von 120 fl. Konv. — am jüdischen Spital angestellt war und sehr oft als ärztlicher Beistand bei Beschneidungen in alten Wiener Mohel-Büchern (z. B. im Besitz der Familie M. S. Knöpfmacher, Wien) erwähnt wird.

Fürsorge für die Armen empfohlen. Am 4. September 1815 werden 10.000 fl. W. W. testiert, die dem »Israelitischen Spital und den frommen würdigen Elisabethinerinnen« zu gleichen Teilen zufallen sollen. Andenken erhalten noch der »geliebte Neffe Bartholdy und die sehr geschätzte und sehr geliebte Nichte Lea Mendelson [sic] geb. Salomon«, ferner George von Stophel, Chevalier Rungé, ihr »bester Freund«, und Freiherr von Callenbach.

* * *

Dem Andenken F. v. A.'s gilt der folgende Brief ihres Mannes an die Vertreter der Wiener Judenschaft (Archiv d. isr. K.-Gem. Wien):

Hochwohlgebohrne Herren!

Ew. Hochwohlgebohren haben mich durch Ihr verbindliches Schreiben vom 31. Jänner auf das angenehmste überrascht.

Zum äußeren Glanze unseres Gotteshauses und zur Verherrlichung des Schöpfers durch gute Werke beytragen, ist jedes fühlenden Menschen Pflicht. — Und wenn meine seelige Gemahlin in diesen Grundsätzen lebte; — ich ihrem Beyspiele und meiner inneren Stimme hierin folge, so darf ich Ihnen zugleich versichern, daß meine Tochter von denselben Grundsätzen beseelt, nie einen Unterschied der Religion machen, Hülfbedürftige, wes Glaubens sie seyen, nach Kräften Trost und Gabe spenden und so ihrer unvergeßlichen Mutter immer würdig bleiben wird.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren mit meinem Dank für Ihre freundschaftlichen Äußerungen den Wunsch, Sie in Ihren erhabenen menschenfreundlichen Amtspflichten öfter unterstützen und Sie von der wahren Hochachtung überzeugen zu können, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamer Diener

Wien, am 17. Februar 1819.

N. A. Freiherr von Arnstein.

An die Hochwohlgebohrenen Herren
Repräsentanten und Vertreter der israelitischen Bewohner Wiens.

Die Gräber des Ehepaares Arnstein auf dem Währinger Friedhof weisen die nachstehenden Daten auf:

Hier ruht Franziska Freifrau von Arnstein,
Tochter des Daniel Itzig
geb. 29. November 1758
gest. 8. Juni 1818.

Aus der Grabschrift hebe ich hervor:

אם היתה לכל דל ואביון
Gleich groß an Kopf und Herz,
Ihr Name ist die schönste Grabschrift.

* * *

Hier ruht Nathan Adam von Arnstein,
Kgl. schwed. Konsul, Ritter des Schwed. Wasaordens,
geb. 30. März 1748,
gest. 6. September 1838.

Beide Gräber stehen nebeneinander und tragen das gleiche
Adelswappen.

In dem Sterbebuch des Wiener isr. Matrikenamtes heißt es:

»Dem Herrn Nathan Freiherrn von Arnsteiner seine Gemahlin Franzisca, gebor. Itzig von Berlin, 8. 6. 1818.«

Dann an einer späteren Stelle:

»Nathan Adam Freiherr von Arnstein 6. 9. 1838.«

Handschriftliches Material über F. v. A. suchte ich durch die Familien Pereira, Pirquet und den Herrn Grafen August Fries zu erlangen. Der Herr Graf antwortete:

Černahora, den 14. August 1907.
Mähren

Euer Wohlgeboren!

In sofortiger Beantwortung Ihres Geschätzten vom 12. beile ich mich Ihnen mitzuteilen, daß ich garnichts auf meine Urgroßmutter Fanny von Arnstein Bezügliches besitze. Bei der Theilung bekam ich nur die auf die Familie Fries Bezug habenden Correspondenzen. Alles auf Pereira und Arnstein bezügliche Material erhielt meine nunmehr auch schon verstorbene Schwester Emma Frey von Handel. Nach ihr bekamen, so viel ich weiß, diese Schriften deren Tochter Paula Gräfin Coudenhove. Dieselbe weilt dermalen glaube ich in Ischl, Villa Coudenhove.

Bitte sich an diese zu wenden.

Hochachtungsvoll

Graf Fries.

Die Frau Gräfin C. beschied mich dahin, daß sie Aufzeichnungen von biographischem Wert über F. v. A. nicht besitze. Weiter sind meine Bemühungen bis heut nicht gediehen.

* * *

Im Archiv der isr. Kultusgemeinde Wien findet sich ein »circulierender Unterschriftsbogen als Bestätigung der mitgeteilten Einladung zu der, für die verewigte Frau Freyinn

von Arnstein abzuhaltenden Trauerfeierlichkeit.« An erster Stelle hat sich »Herr **Mayer Adam Arnsteiner**« unterschrieben. Ihm folgen **Benedict David Arnsteiner** und **Maximilian Arnsteiner**, ferner: **Noe Ascher**, **Jacob Altenberg**, **Med. Dr., M. L. Biedermann**,¹⁾ **M. M. Baumgarten**, **Hirsch Barach**, **Moyses Bunzel**, **Aron Bodanzky**, **Michael Cohen**, **Salomon Comondo**, **B. Ritter von Eskeles**, **Eppinger Gebrüder**, **Emanuel Engel**, **Ignaz Beer**, **J. Frankenstein**, **Jacob Fleckeles**, **Markus Fein**, **Isak Figdor**, **Samuel Gottlieb**, **Joseph Goldschmidt**, **Bernhard Grünebaum**, **M. Edler von Hönigsberg**,²⁾ **Sal. Edler von Herz**,

¹⁾ 1817 zur Zeit der Hungersnot, auf die Homberg in seiner Trauerrede auf F. v. A. Bezug nimmt, lieb B. dem Kaiser Franz zinsfrei 300.000 fl. (Vgl. Wolf, Vom ersten bis zum zweiten Tempel S. 58.) Über ihn auch Husserl, Gründungsgeschichte des Stadttempels 63, 115 u. Steiner, Sal. Sulzer S. 7.

²⁾ Im Archiv der isr. Kultusgemeinde Wien findet sich die Abschrift des Hönigsbergischen Adelspatentes vom 2. September 1789. Darin heißt es: ... »die adelichen guten Sitten, Vernunft, Geschicklichkeit und andere rühmliche Eigenschaften, mit welchen uns Unser k. Oesterr. Regierungsrath, dann Bankal u. Tabackgefällendirektor u. lieber Getreuer **Israel Hönig** begabt zu seyn angerühmet worden ist und hier gnädigst zu Gemüthe geführt haben, dass schon sein Vater **Löw Hönig** 1741 während des ersten Kriegs mit Preussen und Frankreich für die österreichischen Truppen beträchtliche Naturallieferungen geliefert ... er **Israel Hönig** selbst aber in Gesellschaft seines nun verstorbenen Vaters und Bruders i. J. 1752 den Tabackappalto und den ständischen Tabackgränzaufschlag in Böhme in Pacht genommen und während der bis in das J. 1763 fürgedauerten Kontraktzeit durch genaue Erfüllung der festgestellten Bedingnisse durch gute Bedienung des Publikums und seine durchgängige rechtschaffene Handlungen sich ein allgemeines Zutrauen und einen dergestaltigen Kredit erworben, daß ihm von den böhmischen Ständen selbst bey dem Ausbruche des siebenjährigen preussischen Kriegs für die Armee beträchtliche Naturalienlieferungen kontraktmäßig überlassen worden sind, mit denen er auch jedesmal in der bestimmten Zeit richtig zugehalten ...« Schon **Maria Theresia** hat ihm die Erlaubnis erteilt, ohne besondere Abgaben überall, wo Juden wohnen dürfen, Häuser zu kaufen und zu erben. Nach dem siebenjährigen Kriege übernahm er die Verpflegung der Truppen in Böhmen »in Admodation«. Nach dem Verfall der »dechanischen« Tabackspachtung 1763 überließ man ihm auf 10 Jahre das Tabacksgeläll für Böhmen und Oesterreich, das sehr gesunken war. Er brachte es wieder in die Höhe, indem er einen neuen Manipulationsplan einführte, der den Geist der Bevölkerung gegen die Anstalt besänftigte. Schon im ersten Pachtjahr betrug das ärarische Viertel am Gewinn 100.000 fl. 1769 wurde in seinen Kontrakt Innerösterreich, 1778 Galizien und Lodomerien einbezogen, 1783 auf Wunsch der Regierung das Geläll wieder an den Staat abgetreten, der nach Hönigs Plan weiter arbeitete. In demselben Jahr wurde H., der von **Maria Theresia** oft belobigt worden war, zum Tabackgefällsdirektor, 1784 zum Bancalgefäll-Direktor und Regierungsrat ernannt. Das Grenzzollwesen verdankte ihm einige »nutzbare Einleitungen«, er hatte in Begleitung eines Hofrates zu diesem Zwecke die Grenzen bereist. Er wird in den erblichen Adel als Edler von Hönigsberg erhoben. Sein Wappenschild ist ein Löwe mit einer Tabackspflanze in den Pranken. (Über Hönig vgl. Jahrbuch für Israeliten 1847 u. Erinnerungen von L. A. Frankl (Ausg. Hock) 32 ff. Über die Verleihung des kaiserlichen Bildnisses, an goldener Kette zu tragen, an einen anderen jüdischen Lieferanten, **Samuel Julius** in Altona, s. Lessings sämtl. Werke, 33. Bd. Wien 1804, S. 228).

Leopold Edler von Herz, J. L. Hofmann¹⁾, Joachim Herzenskron, Herz Homberg, Moriz Hürsch, Isak Hürsch, Joachim Heim, Simon Edler von Lämel, Joseph Levi, Samuel Lewinger, J. Edler von Liebenberg, Joachim Leidesdorf, Jacob Leidesdorf, Ignaz Jos. Leidesdorf, Benjamin Landesmann, Is. Gabriel Landauer, Jacob Löwy, Saul Lehmann, Salomon Jos. Lehmann, Carl Leidesdorffer, Jacob Lang, Jacob Leitner, Marcus Luzzato, Lazar Jerusalem, David Joel, Rudolph Kohn, Albert Kohn, Lazar Kohn, Sam. Kaan, Moriz Königswarter²⁾, Karl Königsberger, Moyses Koblenzer, Sam. Kassowitz, Jacob Kremsir, Nathan Mayer, Sal. Margulies, Adam Markbreiter, Ascher Matzel,³⁾ Wolf Isak Nassau, Jakob Neustadt, Laz. Goldstein, M. Edler von Neuwall, Samuel Edler von Neuwall, Med. Dr. Oesterreicher, Sal. Preisach, Jac. Juda Pollak, M. Reitlinger, Jos. Reitter, Jac. Reichenstein, M. Rechert, David Semler, M. Sichrowsky, Mich. Löw Schlesinger,⁴⁾ Jacob Schlesinger, Tobias Steinsberg, Jos. Strim, Elias Spitzer, Leop. Stein, Sal. Strasser, Herz Schinof, Angelis Sinzheimer, August Leon, Maximil. Trebitsch, Caspar Tobias, H. Todesco,⁵⁾ Tebeles, Götz Gab. Uffenheimer, Abr. Uffenheimer, Jonath. G. Uffenheimer, Lazar Edler v. Wertheimstein,⁶⁾ Wilh. Edler v. Wertheimstein, Herm. Edler v. Wertheimstein, Sal. Jos. Wertheimer, David Wertheim Söhne, Abr. Lippmann, Jac. Wartfeld, Wolfg. Wertheim Sohn (Fanny W. unterschr.), Isak Hirschmann,

¹⁾ Wolf a. a. O. 59, S. 57 heißt es: »Als der Kaiser ihm den österreichischen Adel verlieh, wählte er zu seinem Wappen Sinnbilder je nach den Verdiensten, durch die er sich den Adelstitel erworben hatte. Eine Seidenraupe und ein Maulbeerblatt sind je auf einem Felde. Auf dem dritten Felde befindet sich eine Armenbüchse, da er Armenvater war, endlich auf dem vierten Felde sind die Mosestafeln als Wahr- und Erinnerungszeichen für seine Nachkommen, damit sie ihres Ursprungs nicht vergessen«.

²⁾ Eine Liste vom 28. Okt. 1814 im Archiv der Wiener Kultusgem. verzeichnet als Inhaber von Börsenkarten, jede zu 24 fl.: Bunzel Mos., Ettlinger Mos., Engel Emanuel, Gottlieb Sam., Goldstein Lazar, Hirschmann Isac, Herzfelder Lazar, Haikes Jos., Königswarter Moritz (Heine in den Anmerk. zu Lutezia I, 4 schreibt Königswarter), Leidesdorfer Max David (ein David L. stirbt 1813, vgl. Wiener Zeit. 1813, S. 328), Leidesdorfer Carl, Lehmann Jos., Levi Jos., Lehmann Saul, Marktbreit Adam, Reuter Jos., Sinzheimer Angel., Sichrowsky Mos., Strim Jos., Semler Dav., Wertheimer Sal. (ein »Bankier Wertheimer« vgl. Wiener Zeitung 1818, S. 115).

Wiener Zeit. 1813, 11. Nov. findet sich die Annonce: J. M. Nathan empfiehlt sich diesen Markt mit einem assortierten Lager von 8/4 breiten Tüchern, verspricht die billigsten Preise, und hat seine Niederlage in der oberen Bäckersr. Nr. 810.

³⁾ Über ihn s.: Österr. Juden in den Befreiungskriegen u. Wolbe, L. A. Frankl S. 19.

⁴⁾ d. 11. X. 1813. Dem Lion Schl. ein 7jähr. Sohn gestorb. Wiener Zeitung 1813 S. 594. [Der Toilettenseifenfabr. Anton Schles. (Jude? Wiener Zeitung 1815 S. 1005) vom Kaiser ausgezeichnet.]

⁵⁾ Über Baron Todesco u. Bismarck vgl. L. v. Doczy, »An der Wiege des Dreibundes«.

⁶⁾ Über Josel v. Wertheimstein u. s. Bruder Samson Wertheimer vgl. K. Markbreiter, Worte des Dankes S. 4.

Carl Edler v. Wertheimstein Sohn (unterschr. Fanny E. v. W.), Jos. Haikes, M. Sidwers, D. Kolinsky Sohn (Juliane Kollinsky Sohn Joseph), Hermann Lemberger, J. Oesterreicher, Dav. Pollak, H. Rauchberger, Michel Simon Sohn (Joseph Simon), Philipp Wertheim, Med. Dr. Z. Wertheim, Carl Zappert,¹⁾ Sam. Biedermann,²⁾ Mühlberg Sohn (Elise Mühlberg), Joachim Leidesdorf.

¹⁾ Am 1. Oct. 1816 wird »der Kunstbleichanstalt des Großhändlers Zappert zu Sechshaus, die nach den Erhebungen der k. k. Fabriks-Inspektion sich jetzt durch ihre Vollkommenheit und Nützlichkeit auszeichnet, laut Decret vom 30. August der Hofkammer die förmliche Landesfabriksbefugnis erteilt.« (Archiv d. isr. Kultusg. Wien.) Von älteren jüdischen Fabrikbesitzern in Österreich sind zu erwähnen: Abraham Spitz, der 1723 die Wollfabrik in Linz an die Orientalische Compagnie (s. Mensi, die Finanzen Österreichs, Register) abtritt (vgl. auch [Wertheimer], Juden in Österreich II 42), ferner die Dormitzer, Pribram, Brandeis, Jerusalem, Porges, Epstein u. s. w. in Böhmen (vgl. Bikkure ha-ittim u. Wertheimer a. a. O. II 61), die Finzi u. a. in Triest (das.), für die spätere Zeit vgl. Wertheimers Jahrbücher. Am 14. Juni 1854 wendet sich der Wiener Magistrat an die isr. Kultusgemeinde wegen des gewesenen Fabrikanten Josef Meyer, angeblich 1815 in Wien geboren, Neophyt, vereh., Sohn des gewesenen Kattunfabrikanten Anton Meyer, der als Israelit Ruben Salomon geheißen und hier oder in der Umgebung bis 1821 eine Kattunfabrik besessen haben soll. (Archiv d. isr. Kultusgem., Wien.) D. 13. Sept. 1842 bewerben sich die Fabriksinhaber Lazar u. Jonathan Benedikt zu Himburg um Zugestehung der Besitzfähigkeit für ihre Fabriksrealität. (Der Seidenfabrikant Joseph May, dem laut Wiener Zeitung 1813 am 14. August 1813 die Frau stirbt, scheint kein Jude gewesen zu sein.) Vor 1848 bestanden, nach frdl. Angaben des Herrn Siegm. Mayer, Wien, in N.-Öst.: Veit Mayer, S. Trebitsch; in Mähren: L. Auspitz Enkel (Inh. Gomperz), Brüder Popper, Sal. Strakosch, Ehrenstamm, Bernh. Bak, Löw-Beer, Kalm. Kohn, M. L. Biedermann, Enoch Kern (?); in Böhmen, außer den Erwähnten: Leop. Abeles, Dan. Pick, Oberländer, I. I. Wien, Schick & Lederer; in Schlesien: Ign. Baum; in Vorarlberg: Brüder Rosenthal. Herr Mor. Lemberger, Wien, hatte die Güte, diese Liste für N.-Öst. zu ergänzen durch: Strauss & Grünhut u. Wolf Hirschler.

²⁾ Über ihn, Leop. v. Wertheimstein, Eskeles, Lämél, Königswarter, Sichrowsky u. a. vgl. Strach, Gesch. d. Eisenbahnen d. öst.-ung. Monarchie I, 130, 132, 136, 137, 325, 458, III 375, 466, IV 346 u. s.



